



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

im Raiffeisenland

AK

Nr. 47 • Donnerstag, 19.11.2020 • Jahrgang I

ABOM DIGITAL Berufseinstieg 2021/2022

WANTED



ABOM
DIGITAL line

Registrierungszeitraum:
Montag, 2. November bis Freitag, 27. November 2020
www.ihk-koblenz.de/abom

MEET & GREET your BOSS
per Talentefinder und
Online-Seminar

26. November 2020
15 Uhr bis 20.30 Uhr
27. November 2020
8 Uhr bis 17 Uhr

– Fortsetzung der Titelseite –

ABOM DIGITAL 2020



Ausbildungs- und Berufsorientierungsmesse geht in diesem Jahr DIGITAL an den Start

Die ABOM hilft seit vielen Jahren dabei, dass junge Menschen und Ausbildungsbetriebe aus der Region zueinander finden. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen kann die ABOM nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Stattdessen geht die ABOM DIGITAL am

26. November
(15 bis 20.30 Uhr)

und

27. November 2020
(8 bis 17 Uhr)

an den Start.

Über die externe Plattform „Talentfinder“ können Schüler/innen, Jugendliche, Studierende an der Messe teilnehmen. Noch bis zum 27. November 2020 ist die Anmeldung zur ABOM DIGITAL möglich.

Der/die Messeteilnehmer/in hinterlegt ein kurzes Profil, und schon ist er/sie mit dabei! Über eine Chat-Funktion kann bereits vor Beginn der digitalen Messe mit den Ausstellern Kontakt aufgenommen und Termine für ein Gespräch per Telefonkonferenz oder Videocall an den Messetagen vereinbart werden.

Bis zu 70 Aussteller aus unterschiedlichen Branchen - wie Industrie, Handwerk, Handel, Gesundheitssektor, Banken und Versicherungen, weiterführende Schulen und Hochschulen, öffentlicher Dienst - werden an der ABOM teilnehmen. Verschiedene Online-Seminare und allgemeine Informationen zu Ausbildung und Studium, speziell auch Themen zur Berufsorientierung, runden das Angebot ab.

Also los geht's! Seien Sie dabei, und geben Sie den Termin gerne auch an Freunde, Bekannte und Eltern weiter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld nimmt auch an der ABOM Digital statt. Unser Profil mit Informationen finden Sie ebenfalls auf der Plattform.

Die ABOM wird federführend von der IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Koblenz, dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, den Wirtschaftsunioren Sieg-Westerwald sowie der Agentur für Arbeit organisiert.

Auf der Internetseite - www.ihk-koblenz.de/abom - finden Sie alle wichtigen Informationen wie Besucher-Anmeldung zur Online-Messe, Aussteller-Übersicht.

Weitere Auskünfte erteilt die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen (Tel. 02681 87897-50 - E-Mail: abom@koblenz.ihk.de) - Ansprechpartner sind Silke Baudendistel und Lars Lettau.

Nachschlagewerk

„Tipps und Hilfestellungen, wenn der MDK kommt!“

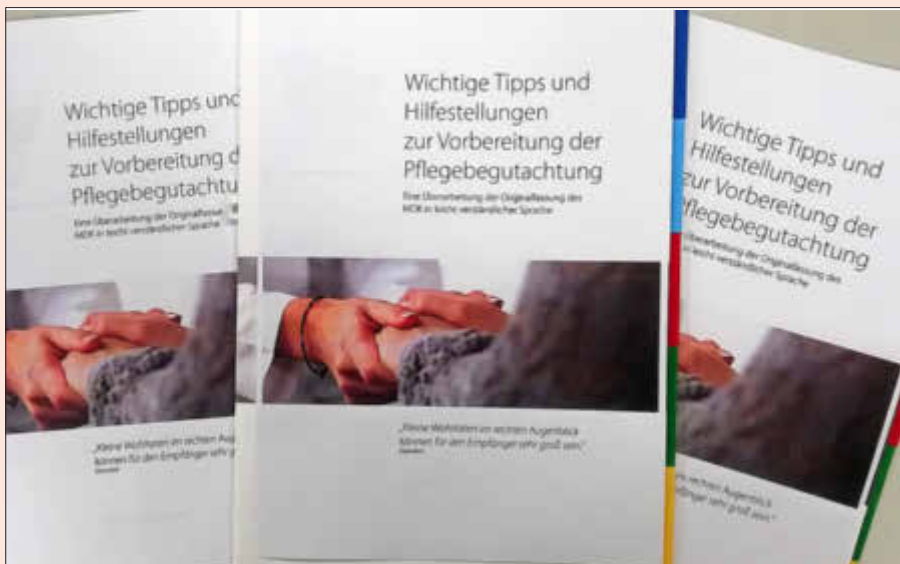
Zur Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung hat der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ein informatives Nachschlagewerk herausgegeben.

Die Besonderheit an dieser Informationsschrift ist, dass die Broschüre in einer leicht verständlichen Sprache verfasst wurde. Auf Anglizismen und medizinisches Latein wurde bewusst verzichtet.

Mit wichtigen Tipps und Hilfestellungen können sich hier Betroffene darüber informieren, was zum Beispiel bei einer Pflegebegutachtung durch den MDK passiert, was die **Gut-**

achter des Medizinischen Dienstes (MDK) der Krankenversicherung wissen möchten oder welche Pflegegrade es gibt.

Karl-Heinz Pfeiffer, Vorsitzender des Seniorenbeirats, berichtet, dass verschiedene Nachfragen zum Thema „Pflege“ an den Seniorenbeirat herangetragen wurden. Hieraus entstand die Idee, die Infomappe zu erstellen. Die anstehende MDK-Begutachtung verunsichert nicht selten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Werden hier Fehler gemacht, könnte dies Konsequenzen haben.



Um für den Betroffenen mehr Sicherheit zu geben, fassten die Mitglieder des Seniorenbeirats den Entschluss, ein Nachschlagewerk, welches Pflegebedürftigen in ihrer aktuellen Situation hilft, herauszugeben.

Bei der Erstellung dieser Informationsschrift wirkte die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Altenkirchen Marion Schreiber mit.

Die Broschüre zu den Tipps und Hilfestellungen kann gegen eine Schutzgebühr von 3 € ggf. zuzüglich Versandkosten bei folgenden Stellen bezogen werden:

- Vorsitzender des Seniorenbeirats: Karl-Heinz Pfeiffer, Tel. 02685 / 7272
- Kassenwart des Seniorenbeirats: Wolfgang Bergmann, Tel. 02685 / 1379
- Verbandsgemeindeverwaltung: Manfred Pick, Tel. 02681 / 85 130

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Seit 25 Jahren ist **Maria-Theresia Schumann aus Fürthen** im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bürgermeister Fred Jüngerich dankte ihr im Rahmen einer Feierstunde für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste sowie für das persönliche Engagement und überreichte eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Im Jahr 1975 schloss Maria-Theresia Schumann eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau ab. In den folgenden 20 Jahren war sie bei verschiedenen Supermärkten tätig, bevor sie im November 1995 als Reinigerin für die Kindertagesstätte Eichelhardt eingestellt wurde. Bürgermeister Jüngerich bedankte sich besonders für die langjährige Verbundenheit zur Einrichtung, die sie stets mit größter Sorgfalt gepflegt habe.

Auch der Personalratsvorsitzende Mathias Rabsch schloss sich den Glückwünschen an.



von links: Bürgermeister Fred Jüngerich, Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch, Maria-Theresia Schumann, Büroleiterin Sonja Hackbeil, Fachbereichsleiter „Soziales und Generationen“ Sascha Koch
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Vorlesen@home am 20. November 2020

Seit vielen Jahren wird der dritte Freitag im November als Nationaler Vorlesetag mit vielen Vorlesestunden und mit prominenter Beteiligung begangen.

Aufgrund der aktuellen und durch Corona bedingten Kontaktbeschränkungen sind Vorleseaktionen in gewohnter Weise nicht möglich.

Deshalb möchten wir Sie ermuntern, sich gegenseitig zu Hause vorzulesen!

Natürlich lassen sich auch zu Hause besondere Vorlesesituationen schaffen:

- Eltern lesen ihren Kindern vor.
- Kinder lesen ihren Eltern oder Großeltern vor.
- (Ehe-)Paare oder Geschwister lesen sich gegenseitig vor.
- In der Lesestaffel liest jedes Familienmitglied eine Seite und gibt die Geschichte dann weiter.

- Lieblingsvorleseorte der Familien
- Ihrer Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.



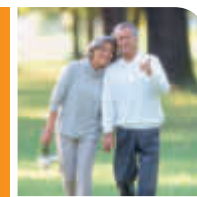
Bitte halten Sie Ihr Vorleseerlebnis als digitales Bild oder Film fest und schicken diese an die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirche, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bilder werden **nicht** veröffentlicht.

Unter allen Einsendungen bis zum 30. November 2020 werden Bücher oder Buchgutscheine verlost.



Senioren-Info



Sankt Martin „einmal anders“ im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen

Obwohl die Kindergartenkinder in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie leider nicht mit ihren bunten und selbstgebastelten Laternen die

Bewohner/innen des DRK Seniorenzentrums besuchen durften, wollte man aber nicht ganz darauf verzichten, an Sankt Martin zu erinnern. Das brauchte man auch nicht, denn Kinder der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ aus Fluterschen hatten mit ihren Erzieherinnen Tischleuchten farbenfroh bemalt und beklebt und den Senioren geschenkt.

Bei einer gemütlichen Kaffeerunde zu Sankt Martin kamen dann die bunten Lichter zum Einsatz, und die Erinnerung an diesen Tag, der ja auch als Zeichen für die Nächstenliebe steht, wurde wachgehalten. Der flackernde Schein der Kerzen wirkte zugleich als Bild der Hoffnung in dieser ungewohnten und beschwerlichen Zeit.





Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Wilhelmstr. 6, 57610 Altenkirchen
www.kompa-altenkirchen.de
info@kompa-altenkirchen.de
 Tel. 02681/5899

Angepasster Coronafahrplan im KOMPA

Da die Corona-Inzidenzzahlen im Kreis Altenkirchen erfreulicherweise gesunken sind, wird **ab Freitag, 20.11.2020, von 12 - 21 Uhr, wieder der Jugendtag ab 12 Jahren mit begrenzter Personenzahl** stattfinden.

Da Besuchende und Mitarbeitende Mund-Nase-Masken tragen und der gesamte Ablauf im Haus auf dem detaillierten KOMPA-Hygienekonzept und der 12. Corona-Bekämpfungss-

verordnung des Landes Rheinland-Pfalz basiert, wird **zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 12 - 17 Uhr auch das Nachschulbetreuungsangebot Huckepack** angeboten.

Zu den gewohnten Zeiten sind wir für Kinder, Jugendliche und deren Familien telefonisch, per E-Mail, via Instagram, Whatsapp und die Homepage www.kompa-ak.de erreichbar.

Das KOMPA-Team freut sich auf alle, die kommen!

KOMPA Altenkirchen - Tel. 02681.5899
 Mobil und Whatsapp: 01603798337
 E-Mail: info@kompa-ak.de,
 Instagram: [kompaaltenkirchen](https://www.instagram.com/kompaaltenkirchen),
 FB: [KOMPAjugendzentrum](https://www.facebook.com/KOMPAjugendzentrum)

Jugendräume Horhausen und Pleckhausen

Coronabedingt müssen wir leider die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen **bis voraussichtlich Ende November** schließen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an.

Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, Zuhause oder mit Freund*innen habt? Oder braucht Ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben? Ruft mich unter 0171-2060613 an und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus.

Ich wünsche euch allen, dass ihr gut durch den November kommt und hoffe euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Angebot der Jugendpflege der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Waltraud Franzen: 02681 - 85194 oder 0171 - 2060613
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Postanschrift: Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen

Besucheranschrift: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Martina Morenzin

Telefon: 02681 / 85-195, Mobil: 0160 / 92977541, E-Mail: jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Waltraud Franzen

Telefon: 02681 / 85-194, Mobil: 0171 / 2060613, E-Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website der Verbandsgemeinde, Rubrik „Leben und Wohnen“ > „Alt und Jung“ > „Jugendpflege im Bereich Flammersfeld“

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet. Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr geschlossen.

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
 Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/9843209

Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41635451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach

Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24.-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Sieger Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Flidner-Haus Altenkirchen
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Flidner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

■ Entsorgung von Schlachtabfällen zwischen Altenkirchen-Dieperzen und Obererbach-Koberstein



Am 08.11.2020 wurde uns mitgeteilt, dass in einem Gebüsch, unmittelbar neben der dortigen Bahnstrecke, mehrere blaue Müllsäcke mit Schlachtabfällen (Innereien und Fell) abgelagert wurden.

Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Am Mittwoch, 25. November 2020, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld
2. Entwicklung der automatisierten Datenverarbeitung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Haushaltsjahr 2021
4. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
5. Vereinbarung über eine Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
6. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Almersbach

■ Seniorenweihnachtsfeier 2020

Liebe Almersbacher Seniorinnen und Senioren,

nach wohlfeillicher Überlegung hat der Ortsgemeinderat entschieden, die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier, die am Sonntag, 6. Dezember 2020 (2. Advent), stattfinden sollte, abzusagen. Grund hierfür ist der Anstieg der positiven Fallzahlen innerhalb der aktuellen Coronapandemie, die wir uns leider nicht schön reden können. Wir haben uns diese Entscheidung definitiv nicht leicht gemacht aber der Schutz unserer Seniorinnen und Senioren im Dorf genießt oberste Priorität.

Wir hoffen daher auf Ihr/Euer Verständnis.

Optimistisch gehen wir davon aus, dass wir im nächsten Jahr wieder zum gewohnten Alltag ohne derartige Einschnitte in die Lebensqualität übergehen können und die traditionelle Veranstaltung wieder stattfinden kann.

Vielleicht etwas verfrüht, aber an dieser Stelle jetzt schon eine in diesem Jahr besonders besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und ganz, ganz wichtig, ein gesundes und normal verlaufendes neues Jahr 2021.

Übrigens: Der Weihnachtsbaum der Ortsgemeinde am Wendehammer in der Schulkurve wird trotz aller Pandemie von den Mitgliedern des Ortsgemeinderats aufgestellt.

Herzliche Grüße

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	
Telefon:	02681 - 98 26 220

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird am 19. November 2020 dem Stadtrat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Altenkirchen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenkirchen, 19. November 2020

Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt

Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen vom 3. November 2020

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Reinigungspflichtige
- § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht
- § 3 Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte
- § 4 Sachlicher Umfang der Straßenreinigung
- § 5 Säubern der Straßen
- § 6 Schneeräumung
- § 7 Bestreuen der Straße
- § 8 Konkurrenzen
- § 9 Geldbuße und Zwangsmittel
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 - Reinigungspflichtige

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten oder unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.

Ausnahmen von der Reinigungspflicht für einzelne Straßen oder Teile von Straßen oder Ausnahmen für bestimmte Reinigungspflichtigen regelt eine besondere Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere, wenn ihm eine besondere Haus- oder Grundstücksnummer zugeteilt wird.

(3) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der

Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(4) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat.

(5) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche, insbesondere mehrere Eigentümer desselben Grundstückes, Eigentümer und Besitzer oder zur Nutzung dinglich Berechtigte, sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Verwaltung kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2 - Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt.

(3) Grundstücke, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), sind nicht reinigungspflichtig.

(4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z. B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Abs. 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind. Bei klassifizierten Straßen ist die OD Grenze maßgebend.

§ 3 - Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann mit Zustimmung der Verwaltung gegenüber der Stadt die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Zustimmung der Stadt ist widerruflich. Die Stadt kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

§ 4 - Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigung umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 5)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 5 - Säubern der Straßen

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlammten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.

(4) Die Zahl der mindestens erforderlichen Reinigungen richtet sich nach der Einteilung der Straßen in Reinigungsgruppen.

1. Reinigungsgruppe I- wöchentlich mindestens eine Reinigung
2. Reinigungsgruppe II- wöchentlich mindestens zwei Reinigungen

soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Die Zuordnung der Straßen in der geschlossenen Ortslage auf die Reinigungsgruppen ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Bei der Einteilung wird insbesondere die unterschiedliche Verschmutzung der Straßen berücksichtigt. In der Anlage werden Hauptverkehrsstraßen besonders bezeichnet.

Die Straßen sind grundsätzlich in der Zeit

vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18 Uhr

vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16 Uhr

zu reinigen. Dabei sind die Straßen in der Reinigungsgruppe I grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen. In der Reinigungsgruppe II soll die Reinigung nicht an einander folgenden Tagen, sondern in angemessenen Abständen erfolgen. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das gilt insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter oder Stürmen.

(5) Die Verwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalsumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Verwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 6 - Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von den gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind an Werktagen bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7 - Bestreuen der Straßen

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Die für eine Glatteisbildung auf Grund der allgemeinen Erfahrung besonders gefährdeten Stellen werden in einer Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, bezeichnet.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken,

- a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden

(3) Die bestreuten Flächen vor dem Grundstück müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten von 7 bis 20 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

§ 8 - Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9 - Geldbuße und Zwangsmittel

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren

Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 LStrG. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 10 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2000 in der Fassung vom 22.11.2017 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, den 03.11.2020

Matthias Gibhardt
Stadtbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, den 03.11.2020

Matthias Gibhardt
Stadtbürgermeister

Anlage 1

Zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen vom 03.11.2020

Anlage zu § 2 Abs. 1 und Zuordnung der Straßen auf die Reinigungsgruppen gemäß § 5 Abs. 4.

Reinigungsgruppe I

1. Ortsdurchfahrt der B 8
Kölner Straße/Hauptverkehrsstraße
Quengelstraße/Hauptverkehrsstraße
Frankfurter Straße/Hauptverkehrsstraße
2. Bahnhofstraße (Fahrbahn und Gehweg -ausgenommen das unter Reinigungsgruppe II genannte Teilstück) /Hauptverkehrsstraße
3. Hochstraße/Hauptverkehrsstraße
4. Koblenzer Straße/Hauptverkehrsstraße
5. Kumpstraße/Hauptverkehrsstraße
6. Rathausstraße/Hauptverkehrsstraße
7. Siegerner Straße/Hauptverkehrsstraße
8. Wiedstraße-mit Ausnahme der Parallelstraße Wiedstraße vor den Häusern Nr. 69-81-/Hauptverkehrsstraße
9. Ahornweg
10. Almersbacher Straße
11. Am Dorn
12. Am Kumphof
13. An der Ziegelhütte
14. Auf dem Altdriesch
15. Auf dem Eichelchen
16. Auf dem Rähmchen
17. Auf dem Steinchen
18. August Horch Straße
19. Bachstraße
20. Bergstraße
21. Birkenweg
22. Bleichweg
23. Buchenweg
24. Büchnerstraße
25. Dammweg
26. Dieperzbergweg
27. Dorfstraße (Dieperzen)
28. Driescheiderweg
29. Eichendorfsstraße
30. Erlenweg
31. Feldstraße
32. Finkenweg
33. Fontanestraße
34. Friedrich Emmerich Straße
35. Friesenstraße
36. Gartenstraße
37. Gebrüder-Grimm-Straße
38. Gerhart Hauptmann Straße
39. Glockenspitze
40. Goethestraße
41. Graf Zeppelin Straße

42. Heimstraße
43. Heinestraße
44. Helmenzer Straße
45. Hermann Löns Straße
46. Heuweg
47. Hochstraße - Weg bei Friedhof-
48. Hofstraße
49. Im Hähnchen
50. Im Kortenthal
51. Im Mühlberg
52. Im Schleedörn
53. Im Sportzentrum
54. Im Vogelsang
55. Im Wolfsacker
56. In den Gärten
57. In der Bellersbach
58. In der Malzdürre
59. Karlstraße
60. Kastanienweg
61. Kästnerstraße
62. Kiefernweg
63. Konrad Adenauer Platz
64. Lärchenweg
65. Lessingstraße
66. Leuzbacher Weg
67. Lindenweg
68. Lise-Meitner-Straße
69. Lohmühlenweg
70. Ludwig Jahn Straße
71. Marktstraße -außer Teilstrecke
Fußgängerzone-
72. Mörikestraße
73. Mühlengasse -außer Teilstrecke
Fußgängerzone-
74. Ölfer Weg - Ortsteil Bergenhausen -
75. Parkstraße
76. Pestalozzistraße
77. Petersbachweg
78. Philipp Reis Straße
79. Quengelstraße - Anliegerstraße -
80. Raiffeisenstraße
81. Rehardt
82. Rudolf Diesel Straße
83. Saynstraße -außer Teilstrecke
Fußgängerzone-
84. Schillerstraße
85. Schlossweg
86. Schulstraße
87. Schützenstraße
88. Schützenweg
89. Schwalbenweg
90. Sehrtenbachstraße
91. Siegerner Straße -Teilstück bei Gewerbegebiet-
92. Stadthallenweg
93. Talstraße
94. Tannenweg
95. Theodor Fliedner Straße
96. Umlandstraße
97. Ulmenweg
98. Verbindungsweg
99. Von Kleist Straße
100. Wallstraße
101. Wiedstraße vor den Häusern Nr. 69-81 (Parallelstraße zur
Wiedstraße Hauptverkehrsstraße)
102. Wiesenstraße
103. Ziegelweg
104. Zum Johannisthal
105. Zum Löh
106. Zum Pfarracker
107. Zum Weyerdamm -außer Teilstrecke
Fußgängerzone-

Reinigungsgruppe II

1. Straßen und Straßenteilstrecken der Fußgängerzone:

- a) Wilhelmstraße
- b) Kirchstraße
- c) Mühlengasse - Teilstrecke -
- d) Marktstraße - Teilstrecke -
- e) Zum Weyerdamm - Teilstrecke -
- f) Marktplatz
- g) Schlossplatz
- h) Saynstraße - Teilstrecke -
2. Bahnhofstraße: nur Gehwege von der Kreuzung Koblenzer Straße bis zum Haus Bahnhofstr. 34 /Hauptverkehrsstraße

Anlage 2

Zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen vom 03.11.2020

Aufstellung gemäß § 7 Abs. 1 letzter Satz für eine Glatteisbildung, aufgrund der allgemeinen Erfahrung besonders gefährdeter Stellen.

1.	Kumpstraße	Einmündungsbereich des Driescheider Weges
2.	Auf dem Steinchen	Einmündungsbereich in die Kumpstraße, Einmündungsbereich in den Lohmühlenweg
3.	Bachstraße	Einmündungsbereich in den Dammweg
4.	Bergstraße	Einmündungsbereich in die Koblenzer Str.
5.	Dieperzbergweg	Einmündungsbereich in die Siegener Str., Einmündungsbereich der Qengelstraße
6.	Driescheiderweg	Einmündungsbereich in die Kumpstraße, Einmündungsbereich der Schulstraße und Einmündungsbereich des Ziegelweges
7.	Feldstraße	Einmündungsbereich in die Siegener Str.
8.	Finkenweg	Einmündungsbereich Kumpstraße
9.	Friedrich Emmerich Straße	Einmündungsbereich in die Kölner Str.
10.	Glockenspitze	Einmündungsbereich in die Siegener Str.
11.	Heuweg	Einmündungsbereich in die Frankfurter Str. und Gefällstrecke bis zum Bahnübergang
12.	Im Hähnchen	Einmündungsbereich der Ludwig Jahn. Str. und Marktstraße/Mühlengasse
13.	In der Bellersbach	Einmündungsbereich in die Kölner Straße
14.	Karlstraße	Einmündungsbereich in die Parkstraße und Einmündungsbereich in die Frankfurter Str.
15.	Leuzbacher Weg	Einmündungsbereich in die Wiedstraße
16.	Lohmühlenweg	Einmündungsbereich in die Kumpstraße
17.	Ludwig Jahn Straße	Einmündungsbereich in die Frankfurter Str. und der Straße „Im Hähnchen“
18.	Mühlengasse	Einmündungsbereich Im Hähnchen/Marktstraße und der Abzweigung zu den Grundstücken Nr. 10 - 12
19.	Parkstraße	Einmündungsbereich in die Sehrtenbachstraße
20.	Schlossweg	Einmündungsbereich „Zum Weyerdamm“
21.	Schützenstraße	Einmündungsbereich in den Dammweg, an der Stadthalle und Dieperzbergweg sowie die Steilstrecke von der Einmündung Dammweg - an der Stadthalle und von der Einmündung Stadthalle - Dieperzbergweg
22.	Schulstraße	Einmündungsbereich in den Driescheider Weg und Fußgängerüberweg
23.	Sehrtenbachstraße	Einmündungsbereich in die Frankfurter Str.
24.	Ziegelweg	Einmündungsbereich in den Driescheider Weg
25.	Zum Pfarracker	Einmündungsbereich in die Wiedstraße
26.	Zum Weyerdamm	Einmündungsbereich in die Quengelstraße
27.	Goethestraße	Einmündungsbereich in die Kumpstraße/L 267
28.	Im Schleedörn	Einmündungsbereich in die Frankfurter Str.
29.	Helmenzer Straße	Einmündungsbereich in die Wiedstraße
30.	Schützenweg	Einmündungsbereich in die Wiedstraße
31.	Tannenweg	Einmündungsbereich in die Wiedstraße mit Steilstrecke
32.	Dammweg	Einmündungsbereich in die Schützenstraße mit Steilstrecke
33.	Kiefernweg	Einmündungsbereich in den Leuzbacher Weg
34.	Graf Zeppelin Straße	Einmündungsbereich in die Hochstraße

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Kreisstadt Altenkirchen vom 3. November 2020

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines/Räumlicher Umfang der Straßenreinigung
- § 2 Sachlicher Umfang der Straßenreinigung
- § 3 Reinigungsgruppen
- § 4 Gebührenfähige Kosten
- § 5 Gebührengegenstand
- § 6 Bemessungsgrundlage
- § 7 Entstehung, Unterbrechung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 8 Gebührenpflichtige
- § 9 Zahlung der Gebühren
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 - Allgemeines/räumlicher Umfang der Straßenreinigung

(1) Die der Stadt aufgrund des § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG für die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze obliegende Reinigungspflicht ist durch die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen in der aktuellen Fassung auf die Grundstückseigentümer übertragen worden. Von dieser Übertragung werden von folgenden Straßen die Fahrbahnen, Straßenrinnen und Parkplätze von den in § 2 genannten Reinigungspflichten ausgenommen:

1. Straßen und Straßenteilstrecken der Fußgängerzone und zwar: Wilhelmstraße, Kirchstraße sowie Teilstrecken der Mühlengasse, Marktstraße, Straße „Zum Weyerdamm“ und Saynstraße sowie der Marktplatz und der Schlossplatz
2. Ortsdurchfahrt der B 8 - Kölner Straße, Quengelstraße und Frankfurter Straße, einschließlich der kreuzungsfreien Einmündung Dammweg
3. August-Horch-Straße
4. Bahnhofstraße
5. Bleichweg
6. Graf-Zeppelin-Straße
7. Hochstraße
8. Hochstraße - Weg bei Friedhof -
9. Koblenzer Straße
10. Konrad Adenauer Platz
11. Kumpstraße - L 267 -
12. Lise-Meitner-Straße
13. Omnibusbahnhof einschl. der Parkplätze
14. Parkplätze Schlossweg und Mühlengasse
15. Phillip-Reis-Straße
16. Quengelstraße (Anliegerstraße)
17. Rathausstraße
18. Rehhardt
19. Rudolf-Diesel-Straße
20. Schlossweg
21. Siegenger Straße
22. Siegenger Straße - Teilstück bei Gewerbegebiet-
23. Wiedstraße
24. Straße „Zum Weyerdamm“

Von der Übertragung auf die Grundstückseigentümer werden die Gehwege folgender Straßen von den in § 2 genannten Reinigungspflichten ausgenommen:

1. Bahnhofstraße (von der Kreuzung Koblenzer Straße bis zum Haus Bahnhofstr. 34)
2. Graf-Zeppelin-Straße
3. Quengelstraße (Anliegerstraße)

(2) Für die der Stadt obliegende Reinigungspflicht werden nach Maßgabe dieser Satzung Reinigungsgebühren erhoben.

§ 2 - Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

(1) Die Straßenreinigung durch die Stadt umfasst folgende Maßnahme:

1. das Säubern der Straßen
2. die Schneeräumung auf den Straßen
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte

Die Reinigungspflicht für die nicht in § 1 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 genannten Straßenbestandteile und die dort nicht genannten Straßen des Gemeindegebietes sowie die nicht in Ziffer 1 bis 3 genannten Reinigungstätigkeiten für die in § 1 Abs. 1 aufgezählten Straßen oder Straßenteile bleiben bei den Reinigungspflichtigen im Sinne von § 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen in der aktuellen Fassung.

(2) Aus der Wahrnehmung der Reinigungspflichten durch die Stadt können keine Ansprüche, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Zeitfolge der Reinigung hergeleitet werden. Die allgemeine Rei-

nigung umfasst nicht Verunreinigungen im Sinne von § 40 Landesstraßengesetz.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 3 - Reinigungsgruppen

Die Aufteilung der Straßen auf Reinigungsgruppen richtet sich nach § 5 Abs. 4 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen in der aktuellen Fassung. Bei Bedarf kann die Stadt weitere Reinigungen durchführen.

§ 4 - Gebührenfähige Kosten

Gebührenfähig sind die Kosten, die der Stadt durch die Straßenreinigung entstehen; ihre Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.

§ 5 - Gebührengegenstand

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die von Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen, die durch die Stadt gereinigt werden. § 1 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Kreisstadt Altenkirchen in der aktuellen Fassung gilt sinngemäß.

§ 6 - Bemessungsgrundlage

(1) Die Verteilung der gebührenfähigen Kosten und die Bemessung der Benutzungsgebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen erfolgt nach der zu reinigenden Straßenlänge und nach der Häufigkeit der Reinigung entsprechend der Zuordnung zu der jeweiligen Reinigungsgruppe (vgl. § 3).

(2) Die Reinigungsgebührensätze werden für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Als Straßenlänge im Sinne des Abs. 1 und 2 gilt:

1. Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücke) die Länge der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße.
2. Grundstücke, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke) sind nicht gebührenpflichtig.
3. Bruchteile eines Meters werden bis zu 50 cm abgerundet, über 50 cm aufgerundet.

(4) Bei Grundstücken, die an Hauptverkehrsstraßen liegen oder die zu solchen Straßen erschlossen sind, wird die Gebühr, soweit sie auf Straßenlängen der Hauptverkehrsstraße bezogen ist, um 25 v. H. gekürzt.

§ 7 - Entstehung, Unterbrechung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflicht besteht für den Zeitraum, in dem die Stadt die Straßenreinigung durchführt. Angebrochene Monate bleiben bei der Berechnung der Gebühren außer Betracht. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des nachfolgenden Monats und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Gebührenpflicht wegfällt. Das gilt auch für hinzukommende gebührenpflichtige Grundstücke und Grundstücke, für die die Gebührenpflicht wegfällt.

(2) Wird die Reinigung wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, länger als 30 aufeinander folgenden Tage völlig unterbrochen, so wird für den Zeitraum der Unterbrechung keine Gebühr berechnet.

(3) Die Gebührenschuld für den Bemessungszeitraum entsteht jeweils zum 01.01. des laufenden Jahres.

§ 8 - Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtiger ist, wer am Beginn des Bemessungszeitraumes (§ 9 Abs. 1) Eigentümer eines Grundstückes nach § 5 ist. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB).

(2) Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe zu reinigende Straßenlänge sind Gesamtschuldner.

(3) Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ein, so hat der bisherige Verpflichtete die Gebühr bis zum Ende des laufenden Monats zu entrichten. Für die Gebühren dieses Monats haftet neben dem bisherigen Gebührenpflichtigen auch der neue Gebührenpflichtige. Der Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ist der Stadt anzuzeigen.

(4) Zeigen der bisherige oder der neue Gebührenpflichtige der Stadt den Wechsel nicht an, haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren für die Zeit vom Rechtsübergang bis zum Ende des Monats, in dem die Stadt hiervon Kenntnis erhält.

§ 9 - Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühr wird für je ein Kalenderjahr im Voraus berechnet (Bemessungszeitraum); die Veranlagung wird dem Gebührenpflichtigen durch Zustellung eines Gebührenbescheides bekannt gemacht.

(2) Der Gebührenbescheid enthält:

1. die Bezeichnung der Gebühr
2. den Namen des Gebührensschuldners
3. die Bezeichnung des Grundstückes
4. den zu zahlenden Betrag
5. die Berechnung der zu zahlenden Gebühr
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
7. eine Rechtsbehelfsbelehrung

Der Gebührenbescheid kann mit demjenigen über andere Gemeindeabgaben verbunden sein.

(3) Die Gebühr ist an die in der Zahlungsaufforderung angegebene Stelle zu zahlen und jeweils mit einem Viertel des Jahresbetrages zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. fällig. Auf Antrag kann eine Zahlung in einer Summe zum 01.07. gestattet werden.

(4) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungsverfahren.

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2000 in der Fassung vom 31.12.2018 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, den 03.11.2020

Matthias Gihardt
Stadtbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, den 03.11.2020

Stadt Altenkirchen

Matthias Gihardt
Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Am Donnerstag, 26. November 2020, 17 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Gebrüder-Grimm Straße
AuftragsvergabeBaufeldräumung
2. Spielplatz Lessingstraße
Auftragsvergabe
Anschaffung Spielgerät
3. Information über erteilte Einvernehmen für Vorhaben gem. § 34 BauGB durch den Stadtbürgermeister
4. Baugebiet „Auf'm Eichhahn II“
der Ortsgemeinde Almersbach
und der Kreisstadt Altenkirchen

Vorberatende Beschlussfassungen

5. Widmung von Stadtstraßen
 - 5.1. Widmung einer Stadtstraße
Wiedstraße
 - 5.2. Widmung einer Stadtstraße
Tannenweg
 - 5.3. Widmung einer Stadtstraße
Almersbacher Straße
 - 5.4. Widmung einer Stadtstraße
Kastanienweg
 - 5.5. Widmung einer Stadtstraße
Ulmenweg
 - 5.6. Widmung einer Stadtstraße
Buchenweg
 - 5.7. Widmung einer Stadtstraße
Birkenweg
 - 5.8. Widmung einer Stadtstraße
Auf dem Eichelchen
 - 5.9. Widmung einer Stadtstraße
Erlenweg
 - 5.10. Widmung einer Stadtstraße
Im Kortenthal
 - 5.11. Widmung einer Stadtstraße
Lindenweg
 - 5.12. Widmung einer Stadtstraße
Ahornweg
 - 5.13. Widmung einer Stadtstraße
Fußweg zwischen Wiedstraße und Leuzbacher Weg
 - 5.14. Widmung einer Stadtstraße
Helmenzer Straße
 - 5.15. Widmung einer Stadtstraße
Theodor-Fliedner-Straße
 - 5.16. Widmung einer Stadtstraße
Zum Pfarracker

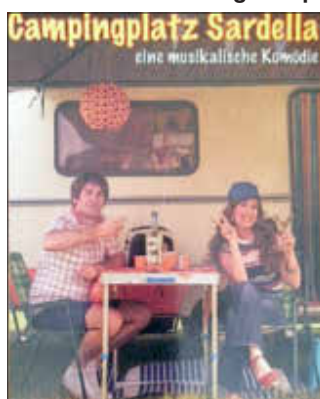
- 5.17. Widmung einer Stadtstraße
Graf-Zeppelin-Straße
- 5.18. Widmung einer Stadtstraße
Wiesenstraße
- 5.19. Widmung einer Stadtstraße
Feldstraße
- 5.20. Widmung einer Stadtstraße
Glockenspitze
- 5.21. Widmung einer Stadtstraße
Im Mühlberg
- 5.22. Widmung einer Stadtstraße
Dieperzbergweg
- 5.23. Widmung einer Stadtstraße
Karlstraße
- 5.24. Widmung einer Stadtstraße
Straße bei Erich-Kästner-Schule
- 5.25. Widmung einer Stadtstraße
In der Malzdürre
- 5.26. Widmung einer Stadtstraße
Friedrich-Emmerich-Straße
- 5.27. Widmung einer Stadtstraße
Rathausstraße
- 5.28. Widmung einer Stadtstraße
Bergstraße
- 5.29. Widmung einer Stadtstraße
Hermann-Löns-Straße
- 5.30. Widmung einer Stadtstraße
Heimstraße
- 5.31. Widmung einer Stadtstraße
Ludwig-Jahn-Straße
- 5.32. Widmung einer Stadtstraße
Zum Weyerdamm
- 5.33. Widmung einer Stadtstraße
Schloßplatz
- 5.34. Widmung einer Stadtstraße
Marktstraße
- 5.35. Widmung einer Stadtstraße
Wallstraße
- 5.36. Widmung einer Stadtstraße
Gartenstraße
- 5.37. Widmung einer Stadtstraße
Mühlengasse
- 5.38. Widmung einer Stadtstraße
Schloßweg
- 5.39. Widmung einer Stadtstraße
Kirchstraße
- 5.40. Widmung einer Stadtstraße
Wilhelmstraße
- 5.41. Widmung einer Stadtstraße
Marktplatz
- 5.42. Widmung einer Stadtstraße
Quengelstraße
- 5.43. Widmung einer Stadtstraße
Bleichweg
- 5.44. Widmung einer Stadtstraße
Bachstraße
- 5.45. Widmung einer Stadtstraße
Hofstraße
- 5.46. Widmung einer Stadtstraße
August-Horch-Straße
- 5.47. Widmung einer Stadtstraße
In der Bellersbach
- 5.48. Widmung einer Stadtstraße
Kölner Straße
- 5.49. Widmung einer Stadtstraße
Rudolf-Diesel-Straße
- 5.50. Widmung einer Stadtstraße
Kumpstraße
- 5.51. Widmung einer Stadtstraße
Schützenweg
- 5.52. Widmung einer Stadtstraße
Auf dem Altdriesch
- 5.53. Widmung einer Stadtstraße
Ziegelweg
- 5.54. Widmung einer Stadtstraße
Koblenzer Straße
- 5.55. Widmung einer Stadtstraße
Philipp-Reis-Straße
6. Errichtung eines Trinkwasserbrunnens
im Stadtgebiet
7. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
Abschließende Entscheidungen
8. Vertragsangelegenheit

Matthias Gibhardt,
Stadtbürgermeister



Berod

■ Wichtige Information für alle Karteninhaber zur Theateraufführung Campingplatz Sardella II



Die Theateraufführung Campingplatz Sardella II im Bürgerhaus in Berod wird wegen der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben.

Im Augenblick ist es leider nicht möglich, einen neuen Termin festzulegen. **Alle Karten behalten ihre Gültigkeit!**

Ein neuer Termin wird Euch rechtzeitig mitgeteilt. Der Termin wird auch im Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld bekannt gegeben.

Für Fragen zur Veranstaltung steht ihnen zur Verfügung: Friedhelm Reinhardt, Tel. 02680 - 688

Organisation Ortsgemeinde Berod

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 26. November 2020, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Nichtöffentliche Sitzung

2. Grundstücksangelegenheiten

Stephan Müller,
Ortsbürgermeister



Burglahr

■ Jagd in Burglahr

Am 21.11.2020 findet im Jagdrevier Burglahr die diesjährige Herbstjagd statt, und zwar in der Zeit zwischen 9 Uhr - 16 Uhr.

Wir bitten alle Spaziergänger, Jogger und Radfahrer, diese Zeiten zu beachten, um die Jagd nicht zu stören.

Jagdgenossenschaft Burglahr

Burkhard Girnstein
Jagdvorsteher



Eichelhardt

■ Einladung zum Gedenken am Ewigkeitssonntag

Die Ortsgemeinde lädt herzlich zu einer kurzen Andacht, am Sonntag, 22.11.2020, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Eichelhardt mit Herrn Pfarrer Volk ein.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen findet die Andacht ohne Nutzung der Friedhofshalle und leider ohne den MGV Eichelhardt statt.

Die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Maske bitten wir zu beachten.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 24. November 2020, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Bestätigung einer Eilentscheidung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2020
3. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel mit der Ortsgemeinde Hilgenroth
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

Rainer Zeuner,
Ortsbürgermeister



Eichen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Eichen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Eichen, 19. November 2020
Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb
Ortsbürgermeister



Eulenberg

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Eulenberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 11. November 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Eulenberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Eulenberg, 11. November 2020

Helmut Weißenfels

Ortsgemeinde Eulenberg

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eulenberg, 11. November 2020

Helmut Weißenfels

Ortsgemeinde Eulenberg

Ortsbürgermeister

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung 29. Oktober 2020

Zunächst stand die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Bergstraße auf der Tagesordnung. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die „Bergstraße“. Es wird beabsichtigt, in nordöstlicher Richtung des Bauvorhabens eine Stützwand mit einer Aufschüttung von bis zu 3 m anzulegen. Aufgrund der Größe des Grundstückes ist es möglich, das Gebäude zu versetzen, sodass eine Aufschüttung in dieser Höhe nicht notwendig ist, flacher angeschüttet werden kann oder das Gebäude weiter entfernt von dem

nordöstlichen Nachbargrundstück errichtet werden kann. Nach eingehender Erörterung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, dass das erforderliche Einvernehmen nicht hergestellt wird.

Nächster Beratungsgegenstand war die Beteiligung an der Errichtung einer provisorischen Busbucht in Bürdenbach/Bruch. Seit dem Jahr 2014 planen die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld und die Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Oberlahr, Peterslahr und Eichen aus der ehemaligen Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinde Döttesfeld aus der Verbandsgemeinde Puderbach, den unbefriedigenden Zustand der momentan vorhandenen 8 Bushaltestellen im Bereich des Ortsteils Bürdenbach/Bruch zu beseitigen sowie die Umsteigemöglichkeiten auf den verschiedenen Buslinien zu verbessern.

Außerdem wurde bei diversen Besprechungen festgestellt, dass auch die Ortsgemeinden Eulenberg und Seifen von der neuen Busbucht profitieren. Nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Eulenberg und Seifen, sind diese auch bereit, sich an der neuen Busbucht zu beteiligen. Der Ortsgemeinderat sah ebenfalls die Notwendigkeit zum Neubau der neuen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch und beschloss, sich an den Kosten für die neue Bushaltestelle zu beteiligen. Der Kostenbeteiligung für das Provisorium, berechnet nach der Einwohnerzahl (Stand 30.06.2020), wurde zugestimmt. Auf Grundlage der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Ortsgemeinde an der Errichtung des Provisoriums 275 €.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat die Anpassung der Steuersätze für die Hunde in der Ortsgemeinde wie folgt:

Erster Hund	36 €
Zweiter Hund	60 €
Jeder weiterer Hund	84 €
Erster gefährlicher Hund	540 €
Zweiter gefährlicher Hund	600 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	840 €

Abschließend wurde Folgendes unter dem Punkt „Verschiedenes“ besprochen:

- Von Seiten der Ratsmitglieder wurde vorgetragen, dass das Grundstück Gemarkung Eulenberg, Flur 6, Flurstück 80, vermüllt ist und ein Zaun auf der Straßenparzelle steht. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld soll beauftragt werden, sich die Begebenheit vor Ort anzuschauen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten.
- Es soll beim Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ein Angebot für das Mulchen von Böschungen sowie die Reinigung von Sinkkästen eingeholt werden.



Fiersbach

■ Schlüssel gefunden

Dieses Schlüsselbund wurde am 10.11.2020 vor der Tür Mehrerer Straße 7 in Fiersbach gefunden.

Die/Der BesitzerIn kann den Schlüssel bei Ortsbürgermeister Carsten Pauly abholen, Tel. 02686/989042.

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 1. Dezember 2020, 19.30 Uhr, findet im Schützenhaus Maulsbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
3. Änderung der Friedhofsatzung
4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Dorfcheck/Dorfmoderation
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Schützenhaus Hirz-Maulsbach durchgeführt werden.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Carsten Pauly unter **02686-989042** oder **0178-4954806**.



Flammersfeld

Amtliche Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB); Offenlage gemäß § 13 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Änderung werden die baurechtlichen Nutzungen des Sondergebietes ergänzt.

Die Unterlagen über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom 27.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 27.11.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, eingesehen und erörtert werden. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können

Flammersfeld, 12.11.2020

Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger
Ortsbürgermeister



Fluterschen

Vertretung Ortsbürgermeister

Seit dem 16. bis einschließlich 29. November 2020 werde ich vom Ersten Beigeordneten Klaus Lauterbach vertreten. Zu erreichen ist Herr Lauterbach unter der Tel-Nr. 02681-4980.

Ralf Lichtenthäler,
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Fluterschen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Fluterschen, 19. November 2020

Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler
Ortsbürgermeister

Giershausen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Giershausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Giershausen, 19. November 2020

Ortsgemeinde Giershausen

Jens Klöckner
Ortsbürgermeister

Helmenzen

Bastelset für Weihnachtsbaum in Helmenzen

Liebe Helmenzer Kinder,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen großen Weihnachtsbaum auf dem Denkmal aufstellen. Da in diesem Jahr alles etwas anders und außergewöhnlich ist, wollen wir den Weihnachtsbaum ganz besonders schön und bunt schmücken und allen Dorfbewohnern Hoffnung und Freude in dieser Zeit schenken.



Dafür benötigen wir unbedingt eure Hilfe.

Ab sofort könnt Ihr Euch ein Bastelset im Bauernlädchen bei Familie Augst oder im Gartenweg 9 bei Familie Buchholz abholen.

Die Bastelkisten stehen dort bereit, und Ihr könnt Euch einfach etwas rausholen.

Natürlich dürft Ihr auch gerne etwas Eigenes basteln. Denkt nur daran, dass es wetterfest sein muss. Eure tollen fertigen Bastelwerke gebt ihr dann **bis zum 27.11. - jeweils täglich von 17 bis 18 Uhr - im Hofladen** bei Familie Augst wieder ab.

Auf alle Kinder, egal ob groß oder klein, wartet eine Überraschung! Am 28.11. wird der Baum dann aufgestellt und Ihr könnt Eure schönen Werke bewundern.

Vielen Dank für Eure Mithilfe, wir freuen uns über viele Kunstwerke. Bleibt gesund und bis bald,

Eure Kinder- und Jugendgruppe Helmenzen



Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 1. Dezember 2020, 19 Uhr, findet im Heimathaus Helmeroth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Paul Stefes, Ortsbürgermeister



Hemmelzen

■ Illegale Entsorgung von Sperrmüll

am Wirtschaftsweg in der Verlängerung der Straße „Ackersgarten“ in Hemmelzen

Am 12.11.2020 wurde uns mitgeteilt, dass in der Verlängerung der Straße „Ackersgarten“ diverser Sperrmüll entsorgt wurde.



Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850. *Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld -Örtliche Ordnungsbehörde-*



Heupelzen

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 6. Oktober 202

Der Rat hatte in dieser Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung abzuwickeln. Im ersten Tagesordnungspunkt ging es erneut um die Umgestaltung des neuen Dorfgemeinschaftshauses. Die Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung hatte um Überplanung des ersten Entwurfs gebeten, da es zu Abgrabungen im Wurzelbereich des alten

Baumbestandes hätte kommen können. Dadurch wird eine Verlegung des Wirtschaftsweges und des Parkplatzes notwendig. Da der Bolzplatz auf Wunsch der Dorfjugend in der Dorfmoderation auf jeden Fall in der Größe beibehalten werden soll, muss jetzt der angedachte Bouleplatz wegfallen. Herr Dott vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus stellte die neue Planung vor und erläuterte auch die Kostenberechnung.

Das Verlegen eines Revisionschachtes und zusätzliche Bruchsteinmauern führen zu Mehrkosten, die teilweise durch den Wegfall der Brunnenanlage kompensiert werden. Die Brunnenanlage wird in späteren Jahren beim Ausbau der Hauptstraße zusammen mit einer Bachverlegung gebaut. Der Rat stimmte der Ausführungsplanung und der Ausschreibung durch das Büro Stadt-Land-Plus zu.

Dem Grundsatzbeschluss zur Neueinrichtung des Dorfgemeinschaftshauses mit Stapelstühlen und -tischen, sowie der Anschaffung einer Küchenzeile wurde ebenfalls zugestimmt.

Die Ratsmitglieder bestätigten zudem die Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags über die Malerarbeiten an die Fa. Lorch aus Fachbach zum Auftragswert von 5005,40 €.

Im vereinfachten Verfahren werden die Bebauungspläne „Am Sonnenhang“ und „Im Winkel“ aufgestellt. Es erfolgten nur die Festsetzungen der Straßenverkehrsflächen und eines jeweils am Ortsrand liegenden unbebauten Grundstücks. Vom Rat wurde der Aufstellung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf und seine Anlagen wurden anerkannt.

Weiter beschloss der Rat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Die Ortsgemeinde Heupelzen erhebt bereits wiederkehrende Ausbaubeiträge aufgrund der Satzung vom 08.06.2009. Es sind daher keine grundlegenden Änderungen notwendig. Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes mit nur geringen Veränderungen.

Unter Punkt Verschiedenes informierte der Ortsbürgermeister wie folgt:

- Der Bauhof hat in der Straße „Auf dem Pferdsborn“ eine Rissessanierung durchgeführt. Der Ortsgemeinde sind Kosten in Höhe von 2034 € entstanden.
- Das Forstamt beabsichtigt, den Wirtschaftsweg Richtung Wölmersens mittels Schranke zu sperren. Die Ortsgemeinde sieht hierin einen Verlust von Infrastruktur und wünscht eine Offenhaltung. Der Ortsbürgermeister wird zunächst das Gespräch mit dem Ortsbürgermeister von Wölmersens suchen.
- Ortsbürgermeister Düngen gab bekannt, dass er einem Bauantrag nach § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt hat.
- Für die Entwässerung der Verkehrsanlagen wird der Ortsgemeinde von den Verbandsgemeindewerken ein Betrag in Höhe von 3.361,53 € in Rechnung gestellt.
- Der Ortsgemeinde wird im laufenden Jagdjahr von der Jagdgenossenschaft ein Betrag in Höhe von 2200 € insbesondere für die Öffnung von Wegeseitengräben und Wegeabschiebungen zur Verfügung gestellt.
- Ein Gutachter hat die anstehende große Standfestigkeitsprüfung des Raiffeisenturms durchgeführt. Es wurden Mängel festgestellt, die eine vorläufige Sperrung für Besucher notwendig machten. Nach Vorlage des Gutachtens werden die Reparaturmaßnahmen vom Rat besprochen. Nach der Reparatur kann der Raiffeisenturm wieder für Besucher geöffnet werden.
- Im Jahre 2021 soll die Enderschließung des Lindenweges erfolgen. In der nächsten Sitzung wird dem Rat die Ausführungsplanung vorgelegt.
- Die nächste Ratssitzung wurde für den 08.12.20, 19.30 Uhr, terminiert.

Von Anwohnern der Straße „Im Winkel“ wurde vorgebracht, dass der unberechtigte Durchgangsverkehr in der Straße zugenommen habe. Der Ortsgemeinderat möge über eine Sperrung des weiterführenden Wirtschaftsweges mittels Pfosten nachdenken. Der Ortsbürgermeister sagte eine Beratung in der nächsten Sitzung zu.

Bekanntmachung

■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5

„Am Sonnenhang“ der Ortsgemeinde Heupelzen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Heupelzen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Straße „Am Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Heupelzen soll im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden und in diesem Verfahren ein weiteres Baugrundstück am Ortsrand in die im Zusammenhang bebaute Ortslage nach § 34 BauGB einbezogen werden. Hierdurch werden die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen.

Die Abgrenzung der Baufläche erfolgt auf Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Da sich bei der baulichen Nutzung des einzelnen Grundstücks der Zulässigkeitsmaßstab aus der bereits vorhandenen Bebauung ergibt und darüber hinaus lediglich die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche erfolgt, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Nachhaltig negative umweltrelevante Auswirkungen der Planung sind nicht zu erwarten. Der Planentwurf mit den dazugehörigen Anlagen liegt in der Zeit von **Freitag, 27.11.2020, bis einschließlich Mittwoch, 30.12.2020**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nachmittags:

montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 27.11.2020 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Heupelzen, 10.11.2020

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Dungen

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Winkel“ der Ortsgemeinde Heupelzen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Heupelzen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Straße „Im Winkel“ in der Ortsgemeinde Heupelzen soll im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden und in diesem Verfahren ein weiteres Baugrundstück am Ortsrand in die im Zusammenhang bebaute Ortslage nach § 34 BauGB einbezogen werden.

Hierdurch werden die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen.

Die Abgrenzung der Baufläche erfolgt auf Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Da sich bei der baulichen Nutzung des einzelnen Grundstücks der Zulässigkeitsmaßstab aus der bereits vorhandenen Bebauung ergibt und darüber hinaus lediglich die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche erfolgt, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Nachhaltig negative umweltrelevante Auswirkungen der Planung sind nicht zu erwarten.

Der Planentwurf mit den dazugehörigen Anlagen liegt in der Zeit von **Freitag, 27.11.2020 bis einschließlich Mittwoch, 30.12.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

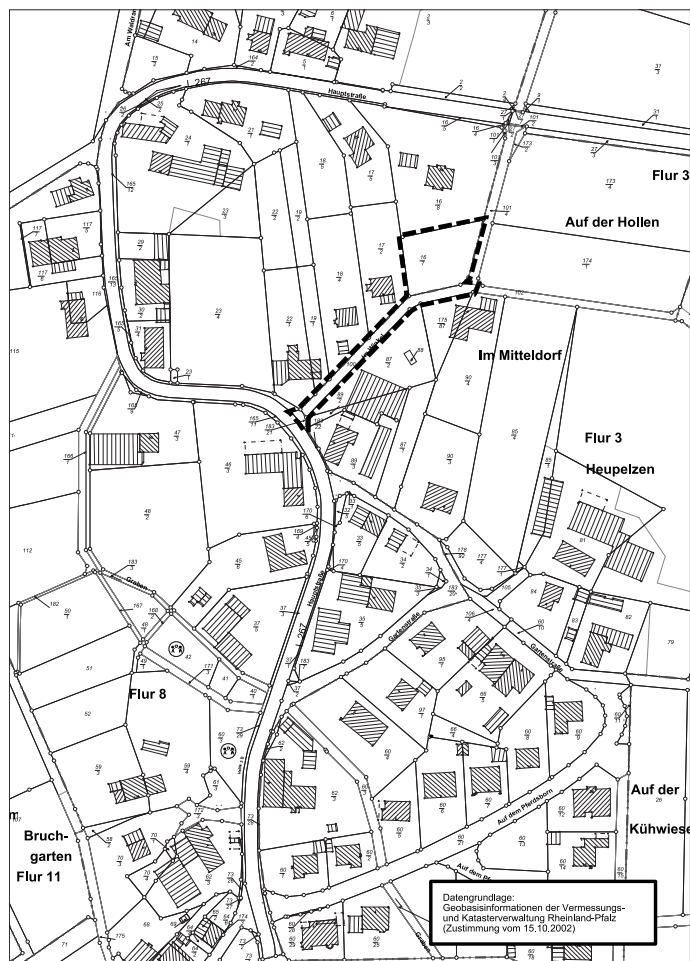
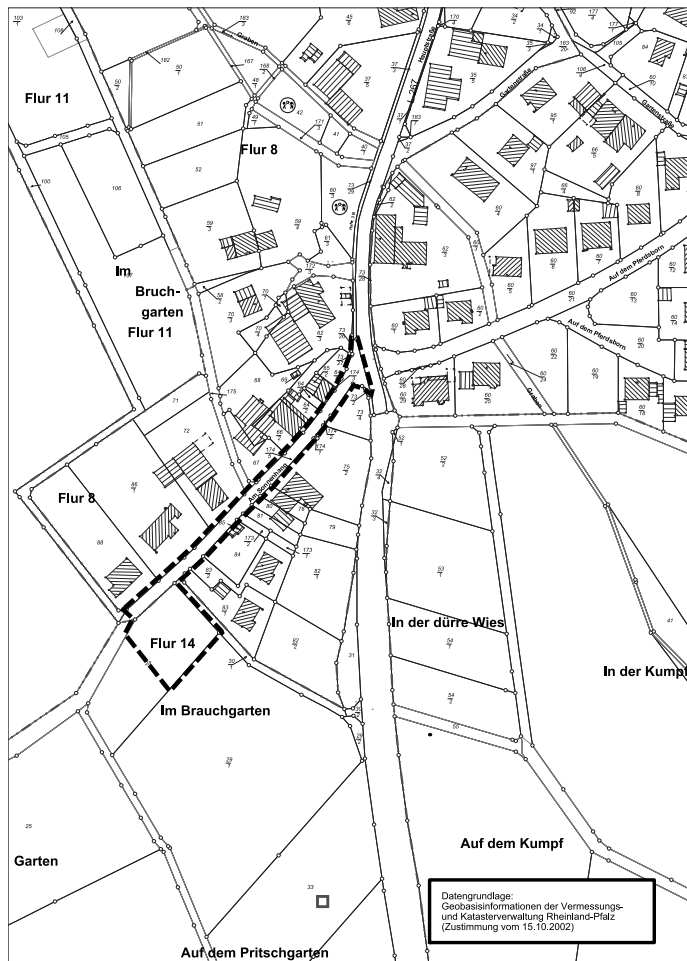
nachmittags:

montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.



Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 27.11.2020 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Heupelzen, 10.11.2020

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Dünjen
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 21, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hilgenroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hilgenroth, 19. November 2020

Ortsgemeinde Hilgenroth

Monika Otterbach
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf'm Gebäck“ der Ortsgemeinde Hilgenroth im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Hilgenroth hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Das Plangebiet umfasst die auf dem unten abgebildeten Plan gekennzeichneten Bereiche.

- Eine erneute öffentliche Auslegung ist erforderlich, da
- das Grundstück Gemarkung Hilgenroth, Flur 7, Flurstück 21/1 als private Grünfläche festgesetzt wird,
 - auf dem Grundstück Gemarkung Hilgenroth, Flur 7, Flurstück 25 wird im südlichen Grundstücksbereich ein Leitungsrecht zu Gunsten der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld festgesetzt,
 - eine maximal zulässige Firsthöhe bezogen auf die Höhe des Erschließungsweges in der Mitte des Baugrundstückes auf 9,00 m festgesetzt wird,
 - mindestens 40% der Freiflächen auf den Grundstücken mit Vegetationen zu begrünen sind.

Der Planentwurf mit den dazugehörigen Anlagen liegt in der Zeit von **Freitag, 27.11.2020 bis einschließlich Mittwoch, 30.12.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nachmittags:

montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen lediglich zu den v. g. Änderungen und Ergänzungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 27.11.2020 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

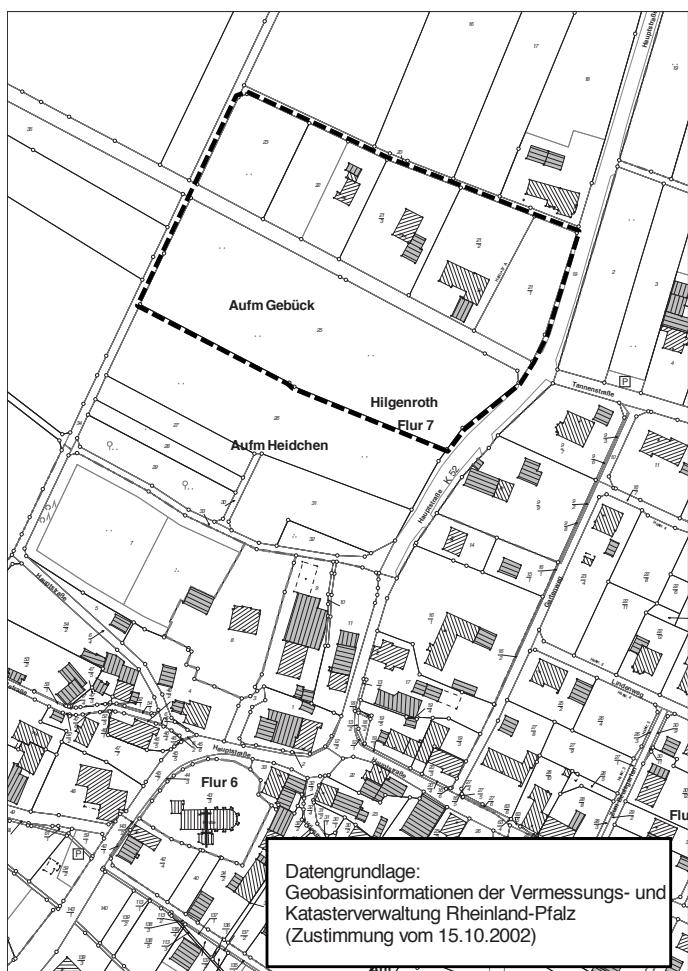
Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Hilgenroth, 12.11.2020

Ortsgemeinde Hilgenroth

Monika Otterbach
Ortsbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Kircheib eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Festlegung der Steuerhebesätze und Beratung Haushaltsplan 2021/2022
2. Information - Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag Flur 13, Flurstück 68/1
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Lothar Bellersheim, Ortsbürgermeister



Michelbach

■ Weihnachtsbaum am Spielplatz



Nun zum 5. Mal in Folge werden wir in Michelbach einen Weihnachtsbaum am Spielplatz aufstellen. Optisch macht es etwas her und entfacht die Vorfreude auf das anstehende Weihnachtsfest und die besinnliche Zeit. Der Baum wird in diesem Jahr von der Familie Gritzan gestiftet - lieben Dank! Aufgestellt wird der Baum am 28. November. Corona macht uns leider auch hier einen Strich durch die Rechnung, so dass das gemeinsame Schmücken bei Glühwein, Kakao, Plätzchen und Grillen leider ausfallen muss.

Lichterketten, Baumschmuck und rote Weihnachtskugeln sind selbstverständlich da - aber vielleicht gibt es in Michelbach und Widerstein kleine Künstler, die sich mit selbst gebasteltem Schmuck beteiligen möchten. Gerne kann Gebasteltes **bis zum 27. November** bei Torsten Klein oder Alex Schleiden **abgegeben werden** und findet auf jeden Fall einen schönen Platz am Baum!

Alexandra Schleiden, Erste Beigeordnete



Niedersteinebach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Niedersteinebach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Niedersteinebach, 19. November 2020
Ortsgemeinde Niedersteinebach

Dieter Tiefenau
Ortsbürgermeister



Obererbach

■ Bürgersteigausbau geht gut voran

Der Bürgersteigausbau entlang der K 52 vom Bahnhof in Richtung Ortsteil Niedererbach geht gut voran. Die ausführende Fa. Koch, Westerburg, hat bereits die Bordsteine gesetzt und rechnet damit, am 18.11. die Asphaltarbeiten ausführen zu können.



Eine stabile Wetterlage vorausgesetzt, kann dann die Öffnung der Straße und Aufhebung der Sperrung schon Ende November erfolgen.

■ Absage Sitzung des Ortsgemeinderats am 25.11.2020

Aufgrund der aktuell gültigen Vorgaben der Bundesregierung und der damit verbundenen Bitte, alle Kontakte auf das Nötigste zu beschränken, haben wir beschlossen, die für den 25.11.2020 vorgesehene Sitzung des Ortsgemeinderats abzusagen.

Stefan Löhr, Ortsbürgermeister



Oberlahr

■ Laubsäuberungsaktion Liebe Oberlahrer!



Der Gemeinderat lädt **am Samstag, 28.11.2020**, zur zweiten Laubsäuberungsaktion ein. An diesem Tag wird auch die Weihnachtsdekoration angebracht. Über tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Helfern aus unserer Gemeinde würden wir uns sehr freuen. Sofern vorhanden, bitte Besen und Schaufel mitbringen! Getroffen wird sich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen **um 10 Uhr auf dem Kirchplatz**. Wir bitten darum, eine Maske mitzubringen und Euch kurz bei Svenja Büdenbender unter 0151/46155586 oder Face-

book/Instagram „ortsgemeinde_oberlahr“ anzumelden. Über Eure Hilfe freut sich der Gemeinderat!



Oberwambach

Nachruf

Am 03.11.2020 verstarb Herr

Günter Brandenburger

im Alter von 70 Jahren.

Günter Brandenburger war in den Jahren 2018 und 2019 Mitarbeiter der Ortsgemeinde Oberwambach. Er war für die Pflege des Friedhofs verantwortlich.

Unser besonderes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Ehefrau, seinen Kindern und seinen Angehörigen.

Wir werden Günter Brandenburger ein ehrendes Andenken bewahren und danken ihm für die geleistete Arbeit.

Für die Ortsgemeinde Oberwambach

Achim Ramseger
Ortsbürgermeister

■ Glascontainer jetzt am Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

leider mussten wir die Glascontainer aus der Ortsmitte entfernen lassen. Grund waren die ständigen Müllablagerungen um die auf einem Privatgrundstück stehenden Container. Die Container stehen jetzt, bis auf Weiteres, auf dem Parkplatz am Friedhof. Bitte haltet die Flächen um die Container sauber und lagert dort keinen Müll ab!

Achim Ramseger, Ortsbürgermeister



Pleckhausen

■ Alternativer St.-Martins-Zug war voller Erfolg

„Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“ oder „Ich geh mit meiner Laterne, und meine...“ - diese Lieder kennen viele Kinder und jährlich um den 11. November herum werden sie gesungen, denn dann ist wieder Martinstag.

Wegen der Covid-19-Pandemie musste leider der klassische St.-Martins-Zug, so wie er immer stattgefunden hat abgesagt werden. Aus diesem Grund hatte sich das Organisatoren Team Jennifer Klein, Niklas Kaczmarek, Tim Stopperich, Gero Jung und Justin Frömgen mit der Ortsgemeinde eine Alternative ausgedacht die allen viel Spaß bereitete.



Foto: Carina Ebermann

Pünktlich um 18 Uhr am 7. November ging es los. Die Kinder aus Pleckhausen hatten sich zusammen mit ihren Eltern und Großeltern im ganzen Dorf verteilt und am Straßenrand aufgestellt. Mit ihren selbstgebastelten Laternen und funkelnden Augen warteten sie gespannt auf St. Martin, der hoch zu Ross durch Pleckhausen zog. Begleitet wurde St. Martin durch Fackelträger, die für eine schöne Stimmung sorgten. Selbstverständlich gab es für jedes Kind auch einen leckeren Weckmann.

Danken möchte ich St. Martin Joanne Karst aus Pleckhausen, dem Organisationsteam, dem Helferteam und allen Anwohnern, die ihre Häuser wieder schön mit Lichter und Laternen geschmückt haben. Ebenfalls danke dafür, dass Sie sich an die Abstandsregeln gehalten haben.

Ihr Ortsbürgermeister Ludger Heßeler



Rettersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 25. November 2020, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über den Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde Rettersen
4. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus
5. Änderung der Friedhofsatzung
6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
7. Pflege Grünanlagen
Auftragsvergabe
Anschaffung Geräte
8. Verschiedenes
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister

■ St. Martin in Zeiten von Corona



Trotz Corona sollten die Kinder in Rettersen nicht ganz auf St. Martin verzichten. Der sonst übliche Umzug durch das Dorf, mit entsprechendem Gesang, konnte ja leider nicht stattfinden.

Drei Mitbürgerinnen aus dem Ort entschlossen sich aber spontan dazu, den Kindern einen Weckmann an die Haustür zu bringen. Für deren Idee und Einsatz möchte ich mich hiermit im Namen der Ortsgemeinde ausdrücklich bedanken!

Norbert Anhalt,
Ortsbürgermeister



Rott

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung 12. Oktober 2020

In dieser Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat zunächst über die erfolgte Eilentscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag bzgl. des Anbaus eines Abstellraumes an eine bestehende Garage in der „Neuwieder Straße“ zu. Die Eilentscheidung wurde bereits im Vorfeld im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen und bedurfte daher noch der Zustimmung des Ortsgemeinderates. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Ferner stand die Anpassung der Hundesteuersätze auf der Tagesordnung. Nach eingehender Erörterung kam der Ortsgemeinderat zu dem Entschluss, dass die Hundesteuerhebesätze zunächst unverändert bleiben sollen. Eine Anpassung soll für den nächsten Haushaltsplan 2020/2023 erfolgen.

Anschließend befasste sich der Ortsgemeinderat mit dem weiteren Vorgehen zum Ausbau der Kreisstraße 8. Der Vorsitzende informierte zunächst nochmal über den stattgefundenen Ortstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Kreis- und Verbands Gemeindeverwaltung sowie mit Vertretern der Ortsgemeinde. Ein Bürgersteig in Verbindung mit der Straße ist möglich, jedoch müssen diese Kosten dann von der Gemeinde getragen werden. Der Landesbetrieb Mobilität wird die Kosten ermitteln. Favorisiert wird ein Gehweg (gegebenenfalls Schotterweg) hinter der Baumreihe. Die Kreisverwaltung soll beauftragt werden, einen Vorschlag, inklusive Kosten für eine Realisierung links und rechts, vorzubereiten. Zudem muss geklärt werden, ob die Grundstückseigentümer die Flächen verkaufen oder im Rahmen eines Gestattungsvertrages bereitstellen. Der Ortsgemeinderat entschied abschließend, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verlagern, vorausgesetzt die entsprechenden Daten liegen vor.

Zum Ende der Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Folgendes erörtert:

- Durch die Erneuerung der Wasserleitungen werden die Gemeindestraßen instand gesetzt.
Es wurde vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Wiederherstellen der Fahrbahn weitere defekte Stellen mit Instand zu setzen. Die Realisierung wurde geprüft und von der Verbands Gemeindeverwaltung genehmigt.
- Ein neuer Rasentraktor wurde für rd. 3.000 € beschafft.
- Der Verein „Ein Herz für Kinder“ finanziert zwei Spielgeräte für den Spielplatz. Der Vorsitzende bedankte sich bei dem Ratsmitglied Denise Runden für den gestellten Antrag. Ein weiteres Spielgerät wird von der Kinderkasse und dem Verein „Rotter für Rott“ beschafft. Ein Termin für den Aufbau der Spielgeräte soll gesondert vereinbart werden.
- Die Nikolausfeier soll dieses Jahr gegebenenfalls am Backhaus „Backes“ oder am Waldpavillon stattfinden und wird von der Kindergruppe unter Berücksichtigung der Corona-Regeln organisiert.
- Der Martinsumzug fällt dieses Jahr aus.
- Die verrotteten Balken am Backhaus „Backes“ wurden instand gesetzt. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Helfern für die Arbeiten.
- Ein Bürger fragte an, wie die Vorgehensweise für eine Durchführung der Lichtraumprofilschnitte ist. Ortsbürgermeister Schneider teilte mit, dass die Bürger gezielt darauf angesprochen werden.

■ St. Martin - dieses Jahr anders

Jeder für sich - und doch alle gemeinsam!



Am Samstag, 07.11.2020, hätte unser traditioneller Martinsumzug in Rott stattgefunden. Aber leider ist dieses Jahr alles anders.

Aufgrund der aktuellen Situation konnten wir nicht gemeinsam mit St. Martin durch die Rotter Straßen ziehen.

Kurzerhand wurden alle Rotter Bürger dazu aufgerufen, ihre Häuser, Fenster und Vorgärten am Samstag, 07.11.2020, mit Kerzen und Laternen zu schmücken.



So konnte jede Familie für sich einen Martinsspaziergang machen und sich an den stimmungsvoll erleuchteten Gebäuden erfreuen. Und die Kinder konnten nun doch noch ihre schönen Laternen durchs Dorf tragen. Und einige Kinder haben sich besonders gefreut, da sie doch tatsächlich St. Martin hoch zu Ross in den Rotter Gassen entdeckt haben. Wir danken Marisa Schulte-Schröer für diese tolle Idee!



Wir freuen uns, dass doch einige Familien trotz der Corona-Umstände einen schönen St. Martinsabend in Rott gehabt haben. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Aktion beteiligt haben. So konnten wir erneut sehen, welch tolle Dorfgemeinschaft wir doch haben. Eben jeder für sich - und dennoch alle gemeinsam!

Schürdt

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 19. November 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schürdt haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schürdt, 19. November 2020
Ortsgemeinde Schürdt

Klaus Wiesemann
Ortsbürgermeister



Seelbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Ortsgemeinde Seelbach/Bettgenhausen



Das Corona-Virus bestimmt leider weiterhin unser Leben mit. Unterstützung von Nachbarn und Freunden ist in dieser Zeit ungeheuer wichtig.

Wenn jemand von Euch Hilfe braucht, zum Beispiel Fahr- oder Einkaufsservice, zögert bitte nicht, Ihr könnt Euch gerne melden unter:

Wilfried Klein: 02685/1555

Ellen Wirth: 02685/9879038

Daniela Ehrich: 0163/4453623

oder an jedes andere Mitglied des Gemeinderates.

Wir werden entsprechende Unterstützung und Hilfe koordinieren.

Wilfried Klein, Ortsbürgermeister und der Gemeinderat

Wir schaffen das gemeinsam, bleibt gesund!



Stürzelbach

■ Richtigstellung

Im Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 20. August 2020, erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 46/2020, ist leider ein Fehler unterlaufen. Unter Tagesordnungspunkt 5 muss es zum Thema ‚Beschaffung von Steinerde zur selbständigen Ausbesserung von Wirtschaftswegen‘ richtig heißen: „Der Ortsgemeinderat sprach sich einstimmig gegen die Beschaffung von Steinerde aus.“



Weyerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 24. November 2020, 17 Uhr, findet im Hotel/Restaurant „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verkehrssicherungsmaßnahmen an Grünanlagen
2. Baumaßnahmen am alten Bauhofgebäude
 - 2.1 Künftige Nutzung des Gebäudes
 - 2.2 Bestätigung einer Eilentscheidung Auftragsvergabe Bauhofgebäude, Sektionaltor und Stahltür
3. Befreiungsanträge
 - 3.1 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Postweg
 - 3.2 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung eines Werbepylon in der Frankfurter Straße
 - 3.3 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Kölner Straße
 - 3.4 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Straße „Am alten Born“

- 3.5 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung einer Parkplatzanlage im Marenbacher Weg
 3.6 Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrages zur Errichtung einer Lackieranlage im Marenbacher Weg
 4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
 5. Einziehung des Weges Gemarkung Weyerbusch, Flur 6, Flurstücke 101/3 und 101/4
 6. Informationen des Ortsbürgermeisters
 7. Verschiedenes
 8. Einwohnerfragestunde
Nichtöffentliche Sitzung:
 9 .Grundstücksangelegenheiten
 +
 10.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	
22.11.2020	Wolfgang Bischof..... 80 Jahre
24.11.2020	Gertrud Grudzel-Lysiuk 80 Jahre
Bürdenbach	
20.11.2020	Georg Mühlhausen 80 Jahre
24.11.2020	Hedwig Wowtscherk 80 Jahre
24.11.2020	Norbert Klein 75 Jahre
Flammersfeld	
26.11.2020	Ulrich Summerer..... 80 Jahre
Gieleroth	
22.11.2020	Christel Paulus 75 Jahre
Helmenzen	
21.11.2020	Liselotte Paustenbach 80 Jahre
Oberbach	
24.11.2020	Wilhelm Eichelhard..... 90 Jahre
Oberirsen	
26.11.2020	Mechthild Eschmann 70 Jahre
Oberlahr	
20.11.2020	Marianne Sobczak..... 75 Jahre
Stürzelbach	
20.11.2020	Maria Helene Bau..... 70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Lian Krüger, Weyerbusch
 Thies Heinrich Buchen, Kettenhausen
 Leon Meyn, Helmenzen
 Henri Weißenfels, Oberlahr
 Emilia Bergstresser, Mammelzen
 Sophia Lichtenfeld, Altenkirchen

Sterbefälle:

Ingrid Hannelore Kügler, Niedersteinebach
 Renate Ellert, Michelbach
 Heinrich Beiting, Gieleroth
 Günter Brandenburger, Oberwambach
 Franz Josef Hubert Beumer, Obererbach
 Rudolf Peter Oswald, Willroth
 Grete Wirtgen, Hilgenroth
 Rosa Karch, Weyerbusch
 Rudolf Wollmann, Ingelbach
 Isolde Inger, Hasselbach

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Die Kreisvolkshochschule informiert:

Unterrichtsmöglichkeiten während Corona

Die Zeiten ändern sich und offenbar auch derzeit das Miteinander angesichts von Corona. Respekt, Achtsamkeit und gelingende Gemeinschaft verlangen in vielen Lebenssituationen momentan eher Distanz - insbesondere angesichts der bundesweit hohen Zahl von Infizierten.

In der neuen zwölften Corona-Bekämpfungsverordnung wird in § 14 festgelegt, dass die grundsätzlich Volkshochschulen geöffnet bleiben dürfen.

Sie finden die Verordnung auch auf der Webseite: https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/12_CoBeLVO.pdf

Bildungsangebote dürfen also generell unter Einhaltung der Maskenpflicht (§1, 3) und der weiteren Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Ausgenommen sind in der Verordnung Sport- und Bewegungskurse, dazu zählt zum Beispiel auch Yoga. Solche Kurse dürften nach §10 praktisch nur als Einzelunterricht im Freien umgesetzt werden - daher finden bis Ende November keine Gesundheitskurse in Präsenzform in Trägerschaft der Volkshochschule statt. Die grundlegende Möglichkeit, weiterhin Kurse durchzuführen, lässt für uns Entscheidungsspielräume zu.

In Absprache mit kommunalen Entscheidungsträgern, haben wir uns entschieden, auch alle Fort- und Weiterbildungen für Erzieher*innen bis Ende November abzusagen oder zu unterbrechen. **Wir werden das aktuelle Geschehen weiter beobachten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.**

Wissend, dass diese Entscheidung keine einfache ist und sicherlich auch von manchen anders gesehen werden kann, stellen wir



Willroth

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020

Zu Beginn der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat unter den Punkten 1 und 2 verschieden Angelegenheiten zum Bebauungsplan „Im Rusterflur/Ober der Lay“ zu beschließen. Unter Punkt 1 wurden die aufgrund der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die vorgeschlagenen Einzelbeschlüsse seitens des Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, erörtert. Ihnen erteilte der Ortsgemeinderat seine Zustimmung.

Außerdem hatte der Rat aufgrund der berücksichtigten beschlossenen Änderungen (TOP 1) die erneute zweite Offenlage des Bebauungsplanes zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem ebenfalls einstimmig zu. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte bereits in der letzten Ausgabe (Nr. 45) auf Seite 24 des Mitteilungsblattes.

Ferner stand die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung von fünf Garagen und zwei Geräteräumen in der „Mittelstraße“ auf der Tagesordnung. Die Ortsgemeinde hatte bereits über den Bauantrag abgestimmt, jedoch wurden die Antragsunterlagen nochmals geändert, sodass es einer nochmaligen Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bedarf.

Der Ortsgemeinderat wies darauf hin, dass durch die neu geplante Mauer in einer Höhe von 1,80 m bis kurz vor die Straßenparzelle die Sicht der ausfahrenden Fahrzeuge aus der Garage 1 eingeschränkt wäre. Daher sollte die Mauer im Straßenbereich niedriger gebaut werden. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt.

Unter Tagesordnungspunkt 4 musste der erfolgten Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Wurzelstockrodung bzgl. des Bebauungsplans „Im Rusterflur/Ober der Lay“ noch durch den Ortsgemeinderat zugestimmt werden. Am 5. Oktober 2020 hatte der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten bereits folgende Eilentscheidung getroffen: Im Bereich des Bebauungsplangebietes wurde im Frühjahr 2020 die Fällung des Fichtenbestandes vorgenommen.

Die noch vorhandenen Wurzelstöcke müssen gezogen werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Der Forstbetrieb Jan Peter Krämer, Dernbach, hatte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 4.144,68 € (inkl. 16 % MwSt.) und beinhaltet die Wurzelstockrodung sowie die Entsorgung der Wurzelstöcke.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt, daher handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages zu. Darüber hinaus hatte der Ortsgemeinderat über die Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung für den Neubau des Unterstandes am Sportplatz zu beschließen. Hierfür wurden zwei Angebote angefordert. Das Ingenieurbüro Ralf Lichtenthäler, Reiferscheid, gab hierfür das wirtschaftlichste und angemessenste Angebot, bei einer Angebotssumme von 1.392,00 € (brutto, inkl. 16%), ab. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe veranschlagt. Der Ortsgemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrages zur Erstellung der Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Ralf Lichtenthäler, Reiferscheid. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ informierte Bürgermeister Schmitt über folgende Angelegenheiten:

- Die Eigenleistungen der Ortsgemeinde zur Neugestaltung des Dorfplatzes am Dorfgemeinschaftshaus wurden in zwei Arbeitseinsätzen bereits erbracht, so dass der dritte geplante Arbeitseinsatz entbehrlich geworden ist.
- Der Befall einiger Bäume am Spielplatz „Bergstraße“ mit dem Eichenprozessionsspinner wurde durch das staatl. Forstamt Altenkirchen entfernt.
- Die Jahresabschlussitzung findet am 04.12.2020 statt.

Zum Ende der Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über eine Grundstücksangelegenheit ab.

den Gesundheitsschutz unserer Kursteilnehmenden und unserer Kursleiter*innen in den Vordergrund.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell telefonisch bei uns:
Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211
Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld: 02685/809115

■ „Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung“: Berufsbegleitende Weiterbildung bei der Kreisvolkshochschule wird fortgesetzt

Altenkirchen. Für all diejenigen, die zeitgemäße und praxisrelevante Kenntnisse der Finanzbuchführung erwerben und betriebliche Buchungsvorgänge gezielt bearbeiten und sinnvoll auswerten möchten, bietet die Kreisvolkshochschule (KVHS) in Altenkirchen seit 2012 Xpert-Business-Kurse an, die fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten - vom Einstieg bis zum professionellen Niveau - vermitteln. **Am Samstag, 28. November**, startet das Modul „Finanzbuchführung 2“. In diesem Kurs werden die Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens systematisch und praxisgerecht vertieft. Auch werden die in der Praxis eingesetzten Datev-Standardkontenrahmen SKR 03/04 verwendet. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses sind die Teilnehmenden in der Lage, laufende Buchungsfälle und einfache Abschlussarbeiten in Handel, Handwerk und Industrie kompetent zu bearbeiten.

Kursinhalte sind unter anderem Besonderheiten bei Produktionsbetrieben, das Buchen unfertiger und fertiger Erzeugnisse und Leistungen, Inhalte des Jahresabschlusses, Bilanzierungsgrundsätze, sachliche Abgrenzungen, zeitliche Abgrenzungen von Aufwendungen und Erträgen, steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze, Umkehr der Steuerschuldnerschaft, umsatzsteuerrechtliches Ausland und vieles mehr. Teilnahmevoraussetzung, um den Kurs besuchen zu können, sind entsprechende fachliche Vorkenntnisse, wie sie im Kurs „Finanzbuchführung 1“ vermittelt werden, das Rechtsstandwissen der Teilnehmer sollte nicht älter als zwei Jahre sein. Zum Abschluss wird von der KVHS eine Xpert-Business-Prüfung (180 Minuten) angeboten, über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt.

Der Kurs mit insgesamt zwölf Terminen findet außerhalb der Ferien **jeweils samstags in der Zeit von 9 bis 13 Uhr** und unter den jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Teilnahme kostet inklusive des Schulungsmaterials auf der Grundlage von sieben Teilnehmenden 240 Euro. Je nach individuellen Voraussetzungen kann eine anteilige staatliche Förderung von bis zu 50 Prozent der Kosten über die bundesweite Bildungsprämie beantragt werden. Interessenten können sich über das Kurs- und Zertifikatssystem im Internet (www.xpert-business.eu) informieren oder umfangreiches Informationsmaterial zu Xpert-Business und den Fördermöglichkeiten bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Tel. 02681-812211, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de) anfordern.

■ Exkursion am Stegskopf wird abgesagt

Altenkirchen. Seit einigen Jahren veranstaltet die Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen die Reihe „Erinnern und Lernen“, die sich den Ereignissen am Kriegsende im Westerwald widmet. Die für Samstag, 21. November, geplante Exkursion am Stegskopf wird seitens der Kreisvolkshochschule vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Regelungen vorsorglich abgesagt. Ein neuer Termin für das kommende Jahr steht noch nicht fest.

Nähere Informationen bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Tel. 02681-812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

Schulen und Kindertagesstätten

■ St. Martinsumzug in der Kindertagesstätte „Goldwiese“ in Eichelhardt

In diesem Jahr feierten wir mit den Kindern der Kita „Goldwiese“ in Eichelhardt das St. Martinsfest einmal ganz anders. Nachdem am Morgen alle Kinder in der Einrichtung eingetroffen waren, versammelten wir uns gruppenweise auf dem Außengelände um das St. Martinsfeuer herum.



Zu dem bekannten Lied „St. Martin ritt durch Schnee und Wind“ spielten die Erzieher die Legende des heiligen St. Martin nach. Danach folgten die Kinder mit ihren Laternen, die sie in den letzten Wochen ganz individuell in der Kita gestaltet hatten, dem St. Martin durch den Garten. Im Anschluss gab es ganz traditionell Würstchen mit Brötchen und warmen Kinderpunsch am Feuer. Jedem Kind überreichte St. Martin persönlich einen Weckmann, den die zugehörigen Ortsgemeinden, wie in jedem Jahr, spendeten. Vielen Dank!



Es war ein Laternenfest einmal ganz anders, aber das Miteinander und Teilen, von dem die Legende uns erzählt, war an diesem Morgen deutlich spürbar in der Kindertagesstätte Goldwiese.

■ Raiffeisen Grundschule und Kindertagesstätte Kunterbunt aus Flammersfeld sagen Danke!

Wir, die Kinder und Mitarbeiter/innen der Raiffeisen Grundschule und der Kita Kunterbunt aus Flammersfeld, bedanken uns ganz herzlich bei der Ortsgemeinde Flammersfeld und ihrem Bürgermeister Manfred Berger, sowie bei der Region im Raiffeisenland e.V. - Die Leistungsgemeinschaft und ihrem 1. Vorsitzenden Wolfgang Scharenberg.

Herr Berger teilte uns am Telefon mit: „Da dieses Jahr durch Corona leider unser traditioneller Sankt Martinsumzug durch Flammersfeld ausfallen muss, möchten wir den Kindern gerne auf einem anderen Weg eine Freude bereiten. Wir von der Ortsgemeinde möchten, mit Unterstützung der Region im Raiffeisenland e.V., jedem Grundschul- und Kindergartenkind in Flammersfeld einen Weckmann schenken, so dass sie trotz der momentanen Einschränkungen das Sankt Martinsfest etwas genießen können.“



Am 11.11., zum Sankt Martinstag, brachten Herr Berger und Herr Scharenberg die süßen Geschenke am Vormittag vorbei. Sogar an alle Mitarbeiter/innen wurde gedacht, worüber wir uns sehr gefreut haben.



So konnten wir uns die Leckerei bei einer kleinen klassen-/gruppen-internen Sankt Martinsfeier schmecken lassen. Die Übergabe der Weckmänner erfolgte selbstverständlich einrichtungsintern und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Vorstellung der IGS Hamm/Sieg in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie zwingt auch die IGS Hamm/Sieg zu Veränderungen ihrer Terminplanung. Leider muss deswegen der für Samstag, 21.11.2020, geplante **Tag der offenen Tür** zeitlich auf Samstag, 09.01.2021, verschoben werden. Demzufolge sind die **Elterninformationsabende 5** für Donnerstag, 14.01.2021, sowie für Dienstag, 26.01.2021, neu angesetzt. Der **Infoabend 11** verschiebt sich für auswärtige Schülerinnen und Schüler auf Donnerstag, 21.01.2021. Auch im Januar wird kurzfristig auf die aktuelle Infektionslage zu reagieren sein. Die Homepage der Schule wird diesbezüglich regelmäßig aktualisiert. Für Interessierte stellt die Schule ab Freitag, 20.11.2020, digitale Inhalte auf ihrer Homepage www.igs-hamm-sieg.de bereit.

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen
Erweiterte Öffnungszeiten des Caritas-Ladens „Gebrauchtes fair kaufen“
Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten:



- Montag 9.00 - 13.00 Uhr
 - Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
 Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können **während der Ladenöffnungszeiten** persönlich abgegeben werden.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!
 Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter Tel. 02681-9838828.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wilhelmstraße 10, Altenkirchen
 Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 12 CoBeLVO im November geschlossen und nur für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.
 Montag - Freitag 10 - 12 Uhr, Dienstag 14 - 15.30 Uhr
 Einzelne Bildungsangebote und Sprechstunden finden statt. Informationen hierzu auf unserer Webseite www.mgh-ak.de
 Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.
 Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550

Sprechzeiten der Privatwaldbetreuer
Das Forstamt Altenkirchen informiert: Sprechzeiten der Privatwaldbetreuer
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 der derzeitige Zustand unserer Wälder

wirft sehr viele Fragen auf, nicht nur im öffentlichen Wald, sondern auch im Privatwald. Hier spannt sich der Bogen von der Verwertung des Schadholzes bis zur Baumartenwahl für die Wiederbewaldung und der Beantragung von Fördermitteln. Die Privatwaldbetreuer des Forstamtes beraten und helfen hierzu gerne.

Damit Anfragen möglichst effizient bearbeitet werden können, richten wir für einen persönlichen Besuch ab Dezember 2020 folgende Sprechzeit ein:

Donnerstags, 14 - 17 Uhr
Siegerer Str. 20, 57610 Altenkirchen
Raum Nr. E 15 im Erdgeschoss

Telefonische Anfragen an die Privatwaldbetreuer sind während der üblichen Geschäftszeiten möglich, schriftliche Anfragen senden Sie bitte möglichst per Email.

- **FOI Andreas Weber**, andreas.weber2@wald-rlp.de, 0152 28 85 15 97
 - **FWM Carsten Wisser**, carsten.wisser@wald-rlp.de, 0152 28 85 17 94
 Förderanträge können Sie außerdem persönlich donnerstags zwischen 9 und 13 Uhr bei Frau Kraus, Raum 104, im ersten Obergeschoss abgeben.

*Für das Forstamt Altenkirchen
 Michael Weber (Forstamtsleiter)*

Hauptversammlung des Landkreistages beriet digital

Die Mitgliederversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz konnte in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Form als Präsenzveranstaltung stattfinden. Erstmals wurde daher eine Hauptversammlung des kommunalen Spitzenverbandes digital abgehalten. Für den Kreis Altenkirchen nahmen vom Kreishauss aus neben Landrat Dr. Peter Enders die Kreistagsmitglieder Bernd Becker (SPD), Claus Behner (CDU), Anna Neuhofer (Bündnis90/Die Grünen), Josef-Georg Solbach (CDU) und Hubert Wagner (FWG) teil.



Nahmen von Altenkirchen aus digital an der Mitgliederversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz teil: (v.l.) die Kreistagsmitglieder Claus Behner, Hubert Wagner, Anna Neuhofer, Bernd Becker, Josef-Georg Solbach und Landrat Dr. Peter Enders.

Foto: Kreisverwaltung

Sonstige Mitteilungen

Evangelische öffentliche Bücherei

Die Bücherei in den Räumlichkeiten unter der Kirche ist bis auf Weiteres wie folgt geöffnet:

Montag: 15 - 18 Uhr
 Dienstag: 15 - 18 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10 - 18 Uhr
 Freitag: geschlossen
 Telefonisch erreichen Sie die Bücherei unter: 02681 70972

Neu bei uns in der Ausleihe: MOBI-Sticks! Hörbücher auf USB-Stick können einfach im Auto oder am PC über den USB-Anschluss gehört werden. Es steht eine kleine Auswahl dieser Hörbücher für Kinder und Erwachsene zur Verfügung.
 Für Ihren Besuch in der Bücherei gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 wir haben wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet.

Aufgrund der Vorgaben des Bistums ist allerdings nur ein eingeschränkter Bring- und Abholservice möglich. Es gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- Max. 2 Kunden im Raum anwesend
- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)
- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.
- Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir Sie, die Bücherei nicht zu betreten.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar. Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen beste Gesundheit.
Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **Dienstags ab ca. 12 Uhr!** Die Kasse ist bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.

Der Preis beträgt für die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro und für ein Kuchenpaket 1 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, dürfen Sie den Pfarrsaal leider nicht betreten!

Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen! Sie erreichen uns montags von 7 bis 15 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: info@tafel-altenkirchen.de**

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de
Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Günther Schartz aus dem Kreis Trier-Saarburg, bekräftigte in seinem Eingangsstatement, dass die Gesundheitsämter der 24 Landkreise derzeit alles dafür tun, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise leisten Enormes, aber auch die zur Unterstützung herbeigezogenen Kräfte aus Bund, Land und Kommunen sowie die ehrenamtlichen Helfer tragen hervorragend zur Eindämmung der Pandemie bei.

In den kommenden Monaten werden wir gemeinsam weiterhin all unsere Kraft einsetzen, damit dieses Land gut durch die Krise kommt“, so Schartz - eine Einschätzung, die die Teilnehmer aus dem AK-Land teilen. Landrat Enders unterstrich nochmals die schnelle und flexible Hilfe durch die Bundeswehr, die das Altenkirchener Gesundheitsamt derzeit mit vier Soldaten und einer Soldatin unterstützt.

In seinem digitalen Grußwort sprach auch Landtagspräsident Hendrik Hering den Landkreisen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank für ihre Arbeit in den letzten Monaten aus. Die Pandemie habe die Verwaltungen und insbesondere die Gesundheitsämter vor große Herausforderungen gestellt.

Ihnen sei es mit zu verdanken, „dass wir bisher so gut durch diesen Ausnahmezustand gekommen sind.“

Im Mittelpunkt der weiteren Beratungen stand zudem die Verabschiedung des Verbandshaushalts und die Wahl eines Nachfolgers für das im September aus dem erweiterten Vorstand ausgeschiedene langjährige Mitglied Alexander Licht, MdL. Neu dabei ist nun der Landtagsabgeordnete Christof Reichert. In der am Tag zuvor durchgeführten Landrätekonferenz standen die Corona-Pandemie-Bekämpfung, die Kreis- und Kommunalfinanzen sowie die neuen Krankenhausstrukturen in Rheinland-Pfalz auf der Tagesordnung.

■ Kreisstraße K 8 zwischen Eichen und Rott ausgebessert

Zwischen Eichen und Rott fanden Anfang der Woche Instandsetzungsarbeiten an der Kreisstraße K 8 statt. Die Arbeiten auf dem rund 1500 Meter langen Abschnitt wurden durch die Straßenmeisterei Altenkirchen durchgeführt.

Um eine feste Verbindung zum Untergrund herzustellen, wurden die schadhaften Stellen mit Bitumenhaftkleber angespitzt, anschließend wurde Asphaltmischgut eingebaut.



Vor Ort machten sich (von links) Christian Willwacher, stellvertretender Leiter der Masterstraßenmeisterei Betzdorf, Referatsleiter Ralf Lichtenthäler von der Kreisstraßenbauverwaltung, und Landrat Dr. Peter Enders ein Bild von den Arbeiten.

■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen



Frostige Temperaturen erschweren Entleerung der Bioabfalltonnen

Die in den letzten Tagen spürbaren nächtlichen Minustemperaturen führen leider wie alljährlich dazu, dass der Inhalt der Bioabfalltonnen teilweise festfriert. Bitte beachten Sie daher für die Dauer der

Frostperiode nachfolgende Empfehlungen:

Achten Sie darauf, die Mülltonneninhalte möglichst trocken zu halten. Wickeln Sie Bioabfälle und sonstige Nassabfälle besonders gut in Zeitungspapier oder in Papiertüten ein und geben Sie reichlich zerkrümeltes Zeitungspapier zwischen die Bioabfälle und den Mülltonnenboden. Lockern Sie den Inhalt von nur leicht eingefrorenen Bioabfällen vor der Leerung mit einem Spaten auf. Die Bioabfalltonne sollte nach Möglichkeit an einem frostgeschützten Platz aufgestellt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den AWB Altenkirchen unter 02681 81-3070 oder per E-Mail an: abfallberatung@awb-kreis-ak.de

■ Fatigue-Syndrom: Was Krebspatienten bei chronischer Erschöpfung und Abgeschlagenheit helfen kann

Online-Angebot für Betroffene von der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 26. November von 15 bis 17 Uhr

Viele Krebspatienten haben im Verlauf ihrer Erkrankung und Therapie mit ausgeprägter Erschöpfung und Abgeschlagenheit zu kämpfen. Das so genannte Fatigue-Syndrom zählt Experten-Schätzungen zufolge zu den häufigsten Begleiterscheinungen bei Krebserkrankungen. Die Ursachen sind dabei so vielfältig wie die konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen, die die gesamte Lebensqualität auch noch Wochen und Monate nach abgeschlossener Behandlung massiv beeinträchtigen können.

Für Menschen, die weit über den Abschluss ihrer Krebstherapie hinaus an chronischer Erschöpfung leiden, bietet das Koblenzer Beratungszentrum der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz nun erstmals eine Mischung aus persönlichen und virtuellen Gruppentreffen an.

Das nächste **Online-Treffen am 26. November von 15 bis 17 Uhr** widmet sich dem Thema „Energiemanagement beim Fatigue-Syndrom“. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Zu Beginn ist eine kurze technische Einführung geplant, so dass sich auch Video-Konferenz-Neulinge ohne Probleme beteiligen können.

Benötigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera sowie Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Technisch möglich, aber weniger empfehlenswert ist auch die Teilnahme mit dem Smartphone. Weitere Informationen zu dem Angebot gibt es auf der Homepage der Krebsgesellschaft (<https://www.krebsgesellschaft-rlp.de/hilfe-fuer-krebspatienten-und-familien/beratungszentren/koblenz/unser-angebot-ko>). Interessenten können sich **bis zum 25. November** unter der Rufnummer 0261 / 98 86 50 oder per E-Mail an koblenz@krebbsgesellschaft-rlp.de **anmelden**.

■ Terminverschiebungen im Kulturwerk Wissen

Die Verbote von Kulturveranstaltungen ab November wirbeln den Kalender des Wissener Kulturwerks und der Wissener eigenART weiterhin durcheinander. Das hybride Konzert der Dire Straits Tributeband „**Brothers In Arms**“ wurde vom 07.11.2020 auf den 27.02.2021 verlegt. Es ist wirklich „Alles wie verhext!“ in Bezug auf das Cocomico-Kindermusical über **Bibi Blocksberg**, dieses muss zum zweiten Mal verschoben werden, der neue Termin lautet 09.06.2021, 16 Uhr. SWR3-Comedian **Stefan Reusch** und die **Jazzband Schräglage** „retten 2020!“ (Jahresrückblick) statt am 04.12. nun erst am 03.01.2021 um 19 Uhr. „**A Night Of Queen**“ - die Fans der britischen Rocklegende müssen sich noch etwas gedulden, die Produktion sucht fieberhaft nach einem Ersatztermin für den ursprünglich geplanten 03.01.2020. „**The 12 Tenors**“ sind hingegen schon fündig geworden, statt am 07.01.2021 werden sie nun am 23.01.2022 in das Kulturwerk einkehren.

Grünes Licht dank Abstand und Lüftungsanlage besteht nach wie vor für das Gastspiel von Weltstar **Giora Feidman & Alina Kabanova** am 27.12.2020 um 18 Uhr. Außerdem stehen 120 Quadratmeter Bühne für die 17 Musiker der **FWR-Bigband feat. Gaby Goldberg** am 09.01.2021 bereit, um beim hybriden Konzert „mit Swing ins neue Jahr“ zu starten.

Ein „**Völkerball**“-Konzert mit Abstand und Sitzplätzen wäre hingegen für Rammstein-Fans und die Tributeband selbst am 27.02.2021 nur schwer vorstellbar gewesen. Jetzt heißt es „Feuer frei!“ für den 12.02.2022. Gleiches gilt für die Deep-Purple-Tributeband „**Demon's Eye**“, sie rutscht vom 09.04.2021 auf den 27.08.2021.

Da es sich bei den Terminverschiebungen sowohl um Eigenveranstaltungen als auch um Vermietungen an externe Konzertveranstalter handelt, gibt es für Kartenbesitzer unterschiedliche Regelungen für die Rückabwicklung bei Verhinderung am neuen Termin. Fragen hierzu werden gerne unter mail@kulturwerk-wissen.de sowie telefonisch unter 02742-911664 beantwortet. Die Terminverschiebungen sind aktuell auch auf der Homepage kulturwerk-wissen.de zu finden.

Neu im Kalender und demnächst als potenzielle Weihnachtsgeschenke im Vorverkauf sind die **Hamburg Blues Band feat. Chris Farlowe** am 09.04.2021 und **STUNK unplugged** - das größte Kabarett-Ensemble der Republik am 25.04.2021. Beide Veranstaltungen finden hybrid und mit Besucherabstand statt.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 22.11.20 (Ewigkeitssonntag): Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des zurückliegenden Kirchenjahres; 15 Uhr Gottesdienst in Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe) mit Gedenken der Verstorbenen des zurückliegenden Kirchenjahres.

Da an den Gottesdiensten in der Oberwambacher Kirche 64 Personen und in der Almersbacher Kirche 54 Personen teilnehmen können, bitten wir die Angehörigen der Verstorbenen, die auf dem

Friedhof in Almersbach beigesetzt wurden, wenn möglich, den Gottesdienst in Almersbach zu besuchen. Die Angehörigen, deren Verstorbene nicht in Almersbach bestattet wurden, bitten wir, den Gottesdienst in der Oberwambacher Kirche zu besuchen.

Die aktuellen Hygienevorschriften können auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.kirche-almersbach.de) oder telefonisch (Tel. 02681-2864) im Gemeindebüro während den Bürozeiten (dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr) abgefragt werden.

Dienstag, 24.11.20: 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindehaus Oberwambach

Mittwoch, 25.11.20: 18.30 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrsaal Almersbach; 19 Uhr Lektorenkreis im Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 27.11.20: 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Sonntag, 22.11.2020: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Offene Kirche mit Gedanken der Verstorbenen zum Ewigkeitssonntag, Pfarrer Zeidler Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

PfarrerIn Dorothea Brandtner: 02683/949340

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin Corona Nehls: 0151/12878198

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: 02683/949340

Mail: buer0@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Wir feiern sonntags regelmäßig **Gottesdienst, zurzeit nur in Asbach**. Im Gebäude besteht Maskenpflicht.

Das Presbyterium hat ein Hygienekonzept erstellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Am Ewigkeitssonntag, 22. November, feiern wir zwei Gottesdienste im Gemeindehaus Asbach um 9 Uhr und um 10.30 Uhr.

(Zu diesen Gottesdiensten bitten wir Sie sich bis Donnerstag 12 Uhr im Gemeindebüro anzumelden!)

Hinweis: **Sie können sich jetzt schon für die Gottesdienste am Nikolaus und Heiligabend über unsere Homepage anmelden.**

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel 02683/4942 - E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

Unsere Bücherei bietet einen Bücher-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen uns Ihre Wünsche am Fenster mit. Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit.

Unseren Katalog können Sie über einen Link auf unserer Homepage einsehen. (www.evangelische-gemeinde.de/buecherei/)

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags 16 bis 18 Uhr, mittwochs 10 bis 12 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 22.11.2020: Birnbach: Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag um 9 Uhr, 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr. Um den Familien genügend Raum für das Gedenken an die Verstorbenen bieten zu können, sind diese Gottesdienste hauptsächlich den Trauerfamilien gewidmet.

Da die Teilnehmerzahl zu den einzelnen Gottesdiensten zudem sehr beschränkt ist, bitten wir alle übrigen Gottesdienstbesucher um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

Die Andacht auf dem Friedhof Birnbach muss aufgrund der momentan geltenden Pandemiebestimmungen leider ausfallen! Allgemeine Soziale Beratung

Ab September 2020 bieten wir an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat - jeweils von 14 - 16 Uhr - die Allgemeine Soziale Beratung des Diakonischen Werkes vor Ort (im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch - in den Räumen der Bücherei) an.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über das Diakonische Werk (02681/800820) oder per e-mail über info@diakonie-altenkirchen.de.

Gemeindebücherei

Aufgrund der aktuellen Lage, vor allem aber auch zum Schutz unserer Leserinnen und Leser, haben wir uns dazu entschlossen, die Gemeindebücherei bis auf Weiteres zu schließen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 22.11.: 10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 20.11.2020, um 11.30 Uhr mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Wenn Sie am Sonntagmorgen spontan kommen, geht das auch. Ihre Daten müssen dann in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nach verfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Sonntag, 22.11.: 11 Uhr - 12 Uhr Bücherei

Dienstag, 24.11.: 9.30 Uhr - 11.30 Uhr Kleiderstube, Zugang im Untergeschoss des Gemeindehauses Konfirmanden- und Katechumenenunterricht findet online gemäß Absprache statt.

Mittwoch, 25.11.: 15 Uhr - 17 Uhr Bücherei

Freitag, 27.11.: 14 Uhr - 16.30 Uhr Kleiderstube, Zugang im Untergeschoss des Gemeindehauses

Aufgrund der neuen Coronabestimmungen sind bis ende November der Kindergottesdienst und alle Gruppen und Kreise ausgesetzt!

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de oder durch die Mitteilungen im Schaukasten.

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen. Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet. Für seelsorgliche Gespräche steht Ihnen Pfarrer Volk unter Tel. 02681/4937 zur Verfügung.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Das Infektionsgeschehen im Raum Altenkirchen hat sich in der letzten Zeit auf besorgniserregende Weise verstärkt. Daher ist es unsicher, ob im Verbandsgemeindeblatt angekündigte Veranstaltungen und Gottesdienste tatsächlich stattfinden. Steigen die Fallzahlen weiter, werden wir auch in unserer Kirchengemeinde die direkten Kontakte zwischen Menschen vermeiden. Wir bitten um Verständnis.

Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“. Jeden Abend um 19 Uhr rufen wir mit dem Läuten der Vater-unser-Glocke dazu auf, eine Kerze ins Fenster zu stellen, das Vater unser zu beten und fürbittend an die Menschen zu denken, die krank sind und die im Gesundheitswesen, in Heimen und in vielen anderen Berufen unter besonderem Druck stehen.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir weisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden. Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Bleiben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 - 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. 02681-1720, Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

Aktivitäten in unserer Gemeinde (unter Vorbehalt)

Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, 22.11.2020, um 10 Uhr in Hilgenroth - eine Voranmeldung ist dringend erforderlich - (02681-1720)

■ Evangelische Kirche und Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 22.11.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Wenn Sie spontan kommen, geht das auch. Dann müssen wir Sie nur noch in der Anwesenheitsliste nachtragen. (Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können.)

Freitag 27.11.: 18.45 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreasbecky).

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

SONNTAG, 22.11.2020: Ewigkeitssonntag (Achtung: Anders als im Gemeindebrief abgedruckt!)

9.30 Uhr Gottesdienst in Mehren, 11 Uhr Gottesdienst in Schöneberg
Da die Teilnehmerszahlen begrenzt sind (Mehren 33 Personen, Schöneberg 36 Personen) bitten wir um frühzeitige Anmeldung zu diesen Gottesdiensten. Voranmeldung mit Namen, Adresse und Telefonnummer in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912) und bei unserer Küsterin Frau Scholz (Tel. 0157/54616936). Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten! Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmerszahl eingelassen werden. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen und auch während des Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

DONNERSTAG, 26.11.2020: 15 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs (Beide Kurse finden aus gegebenem Anlass online statt)

Aufruf zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet

Vom 11.11.2020 bis zum 26.12.2020, läuten abends um 19.30 Uhr die Kirchenglocken.

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, an jedem Abend einen Moment inne zu halten und im Gebet die Erkrankten und Besorgten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden vor Gott zu bringen. Darüber hinaus sind alle eingeladen, in der Zeit des ökumenischen Glockenläutens und Gebets eine Kerze als Hoffungslicht ins Fenster zu stellen. So setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederum ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

Kindergottesdienst

An alle Gemeindeglieder, aber vor allem an die Kinder, wir, das Kindergottesdienst Team, werden bis Ende November sonntags keine Videos mehr verschicken. Auch wird es kein Krippenspiel geben, aber dafür werden wir jeden Advent ein cooles Video an euch schicken mit einer Weihnachtsgeschichte. Wir hoffen, ihr freut euch darauf. Wer gerne das Video sehen möchte, kann sich gerne bei uns melden. Bis dahin bleibt gesund und munter, Euer KiGo Team. Kontakt: Katja Gaida 01752030919 / Ronja Birkenbeul 017623805059

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 22.11.2020: 14 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Wahlrod auf dem Friedhof mit Pfarrerin Huhn. Es gelten die erforderlichen Hygienemaßnahmen. Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen- und besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Ohne die Eintragung in die Liste ist kein Gottesdienstbesuch möglich. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung muss erfolgen; Desinfektionsmittel werden von uns gestellt. Folgende Gottesdienste sind an Ewigkeitssonntag in der Region geplant:

9 Uhr Gottesdienst in Mündersbach und 10.30 Uhr Gottesdienst in Höchstenbach - jeweils auf den **Friedhöfen** - mit Pfarrerin Huhn.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Anmeldungen zu den Gottesdiensten können nur bis Freitagmittag 12 Uhr angenommen werden.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mieterservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**



BEYER - MIETERSERVICE^{KG}

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 20.11.20: 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 22.11.20: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 25.11.20: 18 Uhr Hl. Messe im DRK Krankenhaus

Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 21.11.20: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 22.11.20: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 20.11.20: 18 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.11.20: 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag 22.11.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag 23.11.20: 18 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 24.11.20: 18 Uhr Hl. Messe

Willkommensdienst in den Kirchen

Es wird mit Sicherheit noch längere Zeit notwendig sein, dass die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgen muss, egal, ob durch einen Anruf oder eine E-Mail. Wir bitten nochmals um Beachtung, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Ebenso ist der Willkommensdienst unerlässlich. Wir bitten um Mitteilung unter Tel. 02682 / 235 oder 02681 / 5267, wer bereit ist, diesen Dienst ehrenamtlich zu übernehmen.

Vor allem im Hinblick auf Weihnachten ist dieses unbedingt erforderlich. Gibt es keinen Willkommensdienst für einen bestimmten Gottesdienst, muss dieser dann leider ausfallen.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@gm.x.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo, Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo, Di, Mi, Do 9 - 11.30 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 21.11., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.11., Neustadt 9.30 Uhr Hochamt (max. 50 Personen),

Neustadt 11 Uhr Hochamt (max. 50 Personen), Horhausen 9.30 Uhr

Hochamt (max. 50 Personen), Horhausen 11 Uhr Hochamt (max. 50

Personen)

Dienstag, 24.11., Horhausen 9 Uhr Hl. Messe (max. 50 Personen),

Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 25.11., Neustadt 8 Uhr Hl. Messe (max. 50 Personen)

Donnerstag, 26.11., Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse anmelden. Die Daten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst im Pfarrbüro aufbewahrt, um Sie im Fall einer Coronainfektion eines anderen Gottesdienstbesuchers informieren zu können.

Sie können sich mit einem Anruf oder einer Mail immer für die Messen in dem laufenden Monat anmelden. Die Anmeldung für die

Sonntagsgottesdienste in Horhausen muss bis spätestens donnerstags 11.30 Uhr im Pfarrbüro Horhausen (02687/1050 oder pfarrei-horhausen@t-online.de) eingegangen sein. Die Anmeldung für die

Gottesdienste in Peterslahr, Fernthal und Neustadt muss bis spätestens freitags 12 Uhr im Pfarrbüro Neustadt (02683/3638 oder pfarrei.neustadt@gm.x.de) eingegangen sein.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Antonius, Oberlahr

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!
Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523
oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 22.11. (Christkönigssonntag): 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 25.11.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

pastoralbuero@kkgvrv.de

Öffnungszeiten der KÖB Asbach: Donnerstag 16 - 18 Uhr und Samstag 16.30 - 18.30 Uhr

Freitag, 20.11.: Kamillusklinik 15 Uhr Messe

Samstag, 21.11.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe mit Einführung der neuen Ministranten und Ministrantinnen; Kamillusklinik 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22.11. (Christkönigssonntag): 15 Uhr Eröffnung „Ewiges Gebet“, mit Aussetzung des Allerheiligsten; 16 Uhr Betstunde gestaltet von der Frauengemeinschaft; 17 Uhr stille Anbetung mit Gebet und Musikimpuls, mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 25.11.: Kamillusklinik 15 Uhr Messe; 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrv.de

Donnerstag, 19.11.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 22.11. (Christkönigssonntag): 9 Uhr Messe

Donnerstag, 26.11.: 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 21.11.: 18 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.11. (Christkönigssonntag): 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

■ Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

Neuer Seelsorgebereichs-Pfarrbrief

Schon länger gibt es den Wunsch, einen gemeinsamen Pfarrbrief des Seelsorgebereichs herauszugeben. Ein Magazin sollte es sein, welches immer ein eigenes Leitthema hat. Eine erste Ausgabe Null befindet sich gerade im Druck. Sie wird als Beilage zur „Advents-Zeit“, der kostenlosen Zeitung des Erzbistums Köln, zum 1. Advent per Post alle katholischen Haushalte erreichen. Schauen Sie also gerne direkt nach, wenn die „AdventsZeit“ Ihr Haus erreicht. Leider hat es einen Fehler bei der Berechnung und Verteilung der Beilagen gegeben. Es werden also nicht alle Haushalte „unsere“ Beilage erhalten. Nach unseren Informationen werden wohl vor allem die Orte Altenburg und Limbach davon betroffen sein. Diese Panne bitten wir schon jetzt zu entschuldigen.

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Zusammenkunft am Wochenende

Samstag, 21.11.20, 17 - 18.45 Uhr Vortrag in deutscher Sprache: „Brauche ich Gott in meinem Leben?“

Sonntag, 22.11.20, 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in russischer Sprache: „Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas“

Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine Besprechung des Themas: „Lege Deine Hände nicht in den Schoß“ - Biblischer Leittext: (Pred.11:6) „Säe Deine Saat am Morgen und lege Deine Hände nicht vor dem Abend in den Schoß“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 25.11.20, 19 - 20:45 in deutscher Sprache

Donnerstag, 26.11.20, 19 - 20:45 in russischer Sprache

Auf dem Bibelbuch 3. Mose, Kap. 6-7 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Ein Ausdruck des Dankes“.

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonnessionelle Jugend- & Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)

Unser Café bleibt den November über geschlossen.

Wohnzimmer-Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **29.11.2020 um 10.30 Uhr!**

Link zum Livestream auf www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst **jeden Sonntag um 10 Uhr.**

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de

Die Evangelische freie Gemeinde Altenkirchen feiert sonntags um 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften.**

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegottesdienst ist untersagt.

Über unsere Homepage ist auch weiterhin ein **Videogottesdienst** eingestellt.

Gruppen und Kreise finden vereinzelt und nur nach Absprache statt. Unsere Pastoren stehen weiterhin für Einzelseelsorge unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde um zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen
Sonntag, 22.11.2020: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause
Mittwoch, 25.11.2020: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung
Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.
Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.gritzan@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ SSV Almersbach-Fluterschen e.V.

Online-Mitgliederversammlung am 13. Dezember - Bitte anmelden!

Hiermit laden wir zu unserer Mitgliederversammlung am Sonntag, 13. Dezember 2020, um 10.30 Uhr, recht herzlich **neu** ein. Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der aktuellen Situation **online** statt. Zur Teilnahme ist unbedingt eine vorherige Anmeldung unter ssvalmersbach-fl.info@web.de erforderlich (oder telefonisch bei einem Vorstandsmitglied mit Angabe einer E-Mail-Adresse). Nur dann können die Zugangsdaten und Informationen zur Teilnahme zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Berichte, a) Berichte des geschäftsführenden Vorstands, b) Fußball, c) Damengymnastikgruppe, d) Eisstockschießen; 4. Aussprache zu den Berichten; 5. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands; 6. Wahlen zum Vorstand, a) Geschäftsführender Vorstand Sport, b) Geschäftsführender Vorstand Ver-



einsorganisation, c) Geschäftsführender Vorstand Kommunikation/Marketing; 7. Wahl eines Kassenprüfers; 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 9. Ehrungen; 10. Verschiedenes
Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis zum **29. November 2020** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme.

■ **Verschönerungsverein Krunkel-Eggert** **Weihnachtsmarkt und Nikolausfeier abgesagt**

Noch vor wenigen Wochen waren wir optimistisch genug zu glauben, dass der Verschönerungsverein Krunkel-Eggert seinen Weihnachtsmarkt und die traditionelle Nikolausfeier auch in diesem außergewöhnlichen Jahr im Dezember stattfinden lassen könne. Die Realität hat uns eingeholt, und beide Veranstaltungen werden aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie abgesagt. Angesichts der aktuellen Situation ist eine Durchführung der Veranstaltung in gewohnter Form nicht möglich, da der Verschönerungsverein Krunkel-Eggert unter diesen Umständen den Konzepten beider Veranstaltungen leider nicht gerecht werden kann. Persönliche Kontakte, das Durchführen eines Rahmenprogramms, Verteilen von Nikolaustüten an die Kinder des Ortes - all das ist derzeit nicht möglich. Aus diesem Grunde ist der Vorstand des Vereins bereits voll in den Planungen für das Jahr 2021, da mit dem 50-jährigen Jubiläum des Verschönerungsvereins Krunkel-Eggert ein ganz besonderes Ereignis ansteht.

■ **Angelsportverein Niedererbach e.V.**



Bedingt durch die Corona-Auflagen muss die für den 28. November 2020 geplante Weihnachtsfeier leider ausfallen. Wir bitten um Beachtung!

Ob die Jahreshauptversammlung am 23. Januar 2021 stattfindet, kann erst Anfang Januar 2021 entschieden werden. Bei Absage und evtl. neuem Termin erfolgt eine Mitteilung an die Mitglieder im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Wir bedauern, dass es uns nicht möglich war, im Jahr 2020 verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen durchzuführen. Terminplan für 2021 (inkl. Arbeitseinsätze und Mäheinsatz für alle aktiven Angler) werden Anfang 2021 verteilt.

■ **Katholische Arbeitnehmerbewegung** **- Ortsverband Peterslahr**



Nikolaus 2020

Liebe Kinder, liebe Eltern, eine besondere Freude war es, sich jedes Jahr im Pfarrheim zu treffen, um dort die Nikolausfeier vorzubereiten. Unsere Kinder haben neue Lieder gesungen, Theater gespielt und sich auf den Besuch von Sankt Nikolaus gefreut. Alle waren an diesem Tag immer stolz auf der Bühne zu stehen.



Erinnerung an 2019

In diesem Jahr heißt es: Kinder, stellt die Stiefel raus, der Nikolaus kommt nur vor das Haus. In der Nacht vor seinem Namenstag wird er Euch eine Überraschung bringen.

Wer also in Peterslahr wohnt, zwischen 2 und 12 Jahre alt ist, meldet sich **bis 30.11.2020** bei: Hubert Heuser, Tel. 02685/1884.

■ **Förderverein der Kita „Sonnenschein“ Weyerbusch** **Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2020 - Zum ersten Mal online - Neuwahlen auf der Tagesordnung**



Nachdem coronabedingt die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kita Sonnenschein in Weyerbusch zuletzt verschoben werden musste, lädt der Förderverein nun alle Mitglieder und Interessenten zu seiner zweigeteilten Mitgliederversammlung ein. Durch die Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie notwendig sind, ist der Ablauf der Mitgliederversammlung gegenüber den letzten Jahren geändert worden. So beginnt die Mitgliederversammlung mit den Neuwahlen zum Vorstand **am Dienstag, 1.12.2020, um 7 Uhr morgens in der Kita**. Bis 9.30 Uhr kann dort von den Vereinsmitgliedern die Stimme

abgegeben werden. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Fördervereins der Kindertagesstätte Sonnenschein Weyerbusch e.V. gemäß Satzung, die im Kitabüro oder bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen werden kann. Sofern man an der Teilnahme verhindert ist, empfiehlt der Vorstand des Fördervereins das Mandat auf eine anwesende Teilnehmerin/einen anwesenden Teilnehmer zu übertragen. Ein Vordruck hierzu ist im Kita-Büro erhältlich. Die Versammlung setzt sich dann am Abend ab 20 Uhr zum ersten Mal online fort. Die Teilnahme ist jedermann über folgenden Link möglich: meet.golem.de/MitgliederversammlungFoevKitaSonnenschein2020. Ein Passwort wird nicht benötigt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; Annahme der Tagesordnung sowie Mitteilung über evtl. eingegangene Anträge; 2. Aussprache zu Jahresbericht und Kassenbericht 2019/2020 (liegen zur Einsichtnahme im Kitabüro aus); 3. Bericht der Kassenprüfer für 2019 und 2020; Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer; 4. Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder; 5. Neuwahlen: 5.1 Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin, die für die ordnungsgemäße Auszählung zeichnet und die folgende Wahl leitet, Mitteilung des Ergebnisses des Wahlvorgangs vom Morgen; dann Wahlen: 5.2 1. Vorsitzende/r, 5.3 2. Vorsitzende/r, 5.4 Kassierer/in, 5.5 Beisitzer/innen; 6. Wahl von 2 Kassenprüfer*innen; 7. Geplante Veranstaltungen 2020/2021 (die Liste liegt im Kitabüro zur Einsichtnahme aus); 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 9. Verschiedenes, 9.1 Terminierung der nächsten Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr 2021

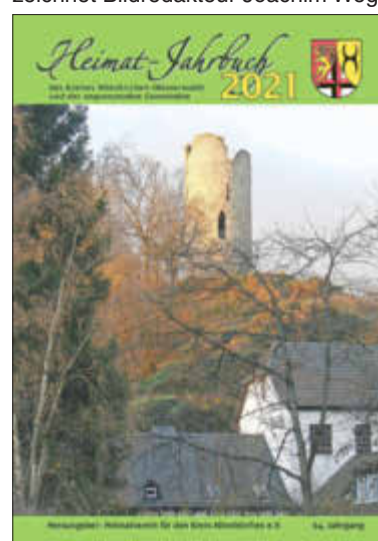
Vereinsmitglieder können **bis zum 29.11.2020 Anträge** zur Mitgliederversammlung beim Vorstand stellen. Ein Antrag ist schriftlich zu stellen, dieser muss einen Antragstext mit ausführbarem Inhalt haben. Der Vorstand prüft die Zulässigkeit des Antrags und setzt diesen auf die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung. Bei der Abstimmung über einen Antrag ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wer der weitestgehende Antrag ist, bestimmt der Versammlungsleiter. Bei Zweifeln hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit darüber, welcher Antrag von mehreren Anträgen der weitestgehende Antrag ist. Aufgabe des Fördervereins ist es, die Kita durch Akquirieren von Geldern in Form von Beiträgen, Spenden und durch erwirtschaftetes Geld vor allem bei größeren Anschaffungen oder bei Anschaffungen, die nicht vom Träger der Kindertagesstätte getragen werden können, zu unterstützen.

Allgemeines

■ **Heimatjahrbuch bietet wieder bunte Vielfalt aus dem Kreis Altenkirchen**

Zum 64. Mal hat der Heimatverein des Kreises Altenkirchen das beliebte Heimatjahrbuch herausgegeben.

Das 352 Seiten starke Werk bietet auch diesmal wieder eine bunte Vielfalt von Themen aus dem gesamten AK-Land. Schriftleiterin Dr. Kirsten Seelbach ist es gelungen, sowohl regional wie themenmäßig fast alle Bereiche zu berücksichtigen. Für eine reiche Illustration zeichnet Bildredakteur Joachim Weger verantwortlich.



Das **Titelbild** zeigt diesmal die **Burgruine Lahr bei Burglahr**. Zu dieser alten Burg ist auch ein bemerkenswerter Beitrag eines jungen Autorenteam's erschienen, das bei der Erforschung des alten Gemäuers neue Wege ging. Zahlreiche Jubiläen von Schulen, Bauwerken und Vereinen werden im Jahrbuch 2021 gewürdigt. Verdeutlicht wird auch in einigen Beiträgen wie die große Geschichte und damit einhergehende Herrschaftswchsel unsere Heimat berührten.

Die Vielzahl der Beiträge, die von 54 Autoren stammen, alle aufzulisten ist unmöglich. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass von Friesenhagen bis Will-

roth alle Bereiche des Kreises Altenkirchen Berücksichtigung fanden. Wie immer bietet das Kalendarium eine schöne Bildervielfalt, diesmal wieder zu denkmalgeschützten Bauwerken im Kreis. Selbstverständlich ist auch die reich bebilderte Jahreschronik Teil des Buches. Schließlich werden auch das belastende Thema Corona und das Waldsterben nicht ausgegrenzt, wird doch so für spätere Generationen festgehalten, was man 2020 erlebte.

Aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind folgende Berichte besonders zu erwähnen: Wappen und Flaggen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Archäologische Untersuchungen auf der Burg Lahr, Erbanfall der Grafschaft Sayn-Altenkirchen vor 280 Jahren, Tonne oder Tonne - bezogen auf unterschiedliche Messverfahren der Gruben an Sieg und Wied, Die Sage vom Brautmord bei Marienthal, Geschichte der Schulen im Raum Flammersfeld, Wie Familie Born das Kriegsende erlebte, Sport in Altenkirchen nach dem Kriegsende, Der Schmeisenbusch in der Gemarkung Rott, Neues vom Wolf im Westewald, Berufe im Wandel: Bauzeichner, Spuren in Wald und Flur, Vier Generationen unter einem Dach und das Mundartgedicht „Meng Konfirmationsspruch“.

Das Jahrbuch ist ab sofort an den bekannten Verkaufsstellen **zum Preis von 6 Euro** erhältlich, u. a. im Bürohaus Hoffmann und dem Buchladen in Wissen. Da wegen der Corona-Pandemie die Schulen in diesem Jahr das Buch nur bedingt an den Haustüren anbieten können, kann dieses auch unter der Telefonnummer 02681 9837257 bestellt werden.

■ „Zuckerbrot und Peitsche“: Untersuchungen zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Kreis Altenkirchen

Eine regionalgeschichtliche Studie von Gerhard R. Bender - Aufschlussreiche Neuerscheinung und spannende Lektüre - Der Betzdorfer Historiker Dr. Thomas A. Bartolosch gibt Arbeit seines ehemaligen Kommilitonen posthum heraus

Altenkirchen. Eine spannende und zugleich aufschlussreiche regionalgeschichtliche Studie ist erschienen - zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Kreis Altenkirchen. Sie trägt den Titel „Zuckerbrot und Peitsche“. Damit wird auf die Politik der Nationalsozialisten abgehoben, die auch hierzulande ab 1933 versuchten, die Menschen einerseits mit Druck gefügig zu machen und sie andererseits mit Festen und Feiern, Umzügen und Aufmärschen für sich zu vereinnahmen. Die Untersuchung stammt von Gerhard R. Bender (1957-2018), der vor knapp drei Jahren einer heimtückischen Krankheit erlag. Er hatte seine Arbeit im Jahre 1983 am Ende seines Lehramtsstudiums an der Gesamthochschule Siegen - der heutigen Universität Siegen - im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als Staatsarbeit vorgelegt. Betreuer und Erstgutachter war damals Professor Dr. Wolfgang Birkenfeld (1932-2011), ein namhafter deutscher Zeithistoriker und Schulbuchautor, der in Siegen Geschichte lehrte. Der Betzdorfer Historiker Dr. Thomas A. Bartolosch, damals Kommilitone Benders und später wissenschaftlicher Mitarbeiter von Professor Birkenfeld, hat die Schrift in leicht modifizierter Fassung im Selbstverlag herausgegeben, ergänzt durch ein ausführliches Editorial als Vorwort sowie einen Bildteil mit Bildunterschriften und Kommentaren am Ende der Publikation. Sie ist trotz ihres wissenschaftlichen Anspruchs flüssig lesbar niedergeschrieben worden und daher gut wahrnehmbar.



Ulrike Orthen-Bender und Dr. Thomas Bartolosch (von links) präsentierten Landrat Dr. Peter Enders die druckfrischen Exemplare von „Zuckerbrot und Peitsche“.

Unterstützung durch Kreis und Sparkasse

Die Schrift erscheint mit Unterstützung des Landkreises Altenkirchen sowie der Sparkasse Westerwald-Sieg. Dafür dankte Bartolosch bei einem Gespräch im Kreishaus Landrat Dr. Peter Enders sowie dem Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Westerwald-Sieg, Dr. Andreas Reingen. Anwesend war auch die Witwe Gerd Benders, Ulrike Orthen-Bender aus Steineroth, die Bartolosch die Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hatte. Enders unterstrich die Wichtigkeit der Studie für die regionalgeschichtliche Forschung: „Es gibt immer weniger Zeitzeugen, die sich bewusst an die Zeit der Nazi-Diktatur in Deutschland erinnern und darüber berichten können. Umso wichtiger ist es, dass diese Zeit auch regional weiterhin aufgearbeitet wird.“ Wenige Tage nach dem Gedenktag an die Reichspogromnacht warnte er außerdem vor zunehmendem Antisemitismus nicht nur aus dem politisch rechten Lager.

Bartoloschs Dank galt zudem seinem Sohn Roman Bartolosch, der als Masterstudent der Informatik an der Universität Bonn an der Publikation mitgearbeitet und vor allem für ein gefälliges Layout und ein entsprechendes Cover gesorgt hat. Die Broschüre umfasst 104 Seiten im DIN-A-4-Format und enthält im Bildteil über 70 ausgewählte zeitgenössische Abbildungen, vornehmlich Ansichtskarten und Fotografien aus dem gesamten Kreisgebiet der 1930er Jahre. Als Bildquellen entstammen sie dem Archiv des Heimatforschers Helmuth Bartolosch (1913 - 2001) oder wurden dem nationalsozialistischen Parteiorgan „Volkswacht“ entnommen, das damals zum Kreisblatt erhoben worden war und absolut linientreu und streng antisemitisch agitierte, wie Dr. Bartolosch hervorhob. Die Studie erscheint in einer kleinen Auflage von 350 Exemplaren und kann ab sofort für 15,90 Euro im örtlichen Buchhandel erworben werden.

Dr. Bartolosch würdigte die Arbeit Benders als erste Monographie zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Kreis Altenkirchen, eine Schrift, die aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive heute nach wie vor aktuell sei. Sie habe in Teilen spätere Ergebnisse der Forschung vorweggenommen, wenn auch „nur“ am regionalen Beispiel. Der Mainzer Wahlforscher Professor Dr. Jürgen W. Falter veröffentlichte etwas später - im Jahr 1991 - eine sehr gründlich recherchierte, viel beachtete Untersuchung mit dem Titel „Hitlers Wähler“, die mit vielen Vorurteilen aufräumte, etwa der Vorstellung, dass Frauen Hitler in Scharen zugeströmt seien. Andererseits bestätigte sich die konfessionelle Bindung der Wählerschaft, die Gerhard Bender bereits herausgearbeitet hatte - für die Menschen im Land an Sieg und Wied. Das betraf nicht nur die Wahlen in der späten Weimarer Republik, sondern galt auch für die letzten, so genannten „halbfreien“ Wahlen, die im März 1933 abgehalten wurden, also nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ vom 30. Januar 1933. Nachdem Hitler vom greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden war, hatte es nur noch diese „halbfreien“ Wahlen gegeben, weil die Nationalsozialisten Sozialdemokraten und Kommunisten bereits behinderten und bedrohten, so dass von freien, fairen Wahlen keine Rede mehr hatte sein können.

Studie: „Glücksfall für den Kreis“

Als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen Benders zeigte sich, dass die Menschen im Kreis Altenkirchen in Siedlungen mit überwiegend katholischer Bevölkerung weiterhin das „Zentrum“ als Partei des politischen Katholizismus wählten und sich gegenüber dem Nationalsozialismus resistent erwiesen, während die protestantischen Wähler zu einem großen Teil für Hitler votierten. Bartolosch hält die Studie insbesondere auch vor dem Hintergrund jüngster politischer Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland wie in Europa für sehr lesens- und bedenkenswert. „Es ist für den Kreis Altenkirchen ein Glücksfall, dass Bender diese Studie durchgeführt hat“, meint der Historiker. Das geschah übrigens weitgehend auf Grundlage von Kopien zeitgenössischer Zeitungen, die ihm „Kommilitone“ Bartolosch damals aus dem väterlichen Archiv zur Verfügung stellte, weshalb sich dieser im Vorwort von 1983 bei ihm für seine Unterstützung bedankte. „So schließt sich der Kreis“, sagt Dr. Bartolosch. Wenn die Arbeit Benders erst heute erscheint, so liegt das daran, dass er sie zu einer Doktor-Arbeit hatte ausbauen wollen, wozu es aber aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr kam.

Gerhard Bender hat sich nicht nur mit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ des Jahres 1933/34 im Kreis Altenkirchen auseinandergesetzt, zum Beispiel die Einnahme lokaler Führungspositionen nachgezeichnet, sondern auch das Jahr 1932 als Teil der „Vorgeschichte“ beleuchtet. Er hat sogar noch weiter zurückgeblickt, so dass der Leser Grundzüge der Geschichte des Kreises Altenkirchen vor Augen hat, bevor er mit der eigentlichen Thematik der Untersuchung konfrontiert wird. Wenn Bartolosch den Begriff „Machtergreifung“ nachträglich in Anführungsstriche gesetzt hat, so hat er das bewusst getan, damit sich die Studie deutlich vom nationalsozialistischen Mythos abgrenzt, der 30. Januar 1933 sei der „Tag der Machtergreifung“ gewesen. Mit diesem Tag hatte Hitler noch keineswegs die „Macht ergriffen“. Das war erst nach einem länger währenden Prozess der Fall, der etwa einhalb Jahre dauerte.

Erst nach einer innerparteilichen Säuberungsaktion, die im Sommer 1934 infolge des so genannten „Röhm-Putsches“ in der NSDAP vollzogen wurde, gab es niemanden mehr, der Hitler hätte gefährlich werden können. Spätestens nach dem Tod Hindenburgs war das der Fall, dessen Amt als Reichspräsident Reichskanzler Hitler kurzerhand mit übernahm. Der Prozess der „Machtergreifung“ war abgeschlossen. Diese Bewertung damaliger Vorgänge fand bereits in der Arbeit Benders Berücksichtigung, auch wenn er die Anführungsstriche noch nicht setzte.

Als Herausgeber hat Dr. Bartolosch nur einige wenige solcher kleinen, behutsamen Modifikationen am Text Benders vorgenommen, auch um den Charakter der Studie zu erhalten. So ist sie ein Stück weit ein Kind der Zeit der 1980er Jahre geblieben, was sich in den „Vorbemerkungen“ Benders wie auch in seiner „Schlussbemerkung“ zeigt. Diese Passagen würde Bender heute so bestimmt nicht mehr schreiben, ist sich Bartolosch sicher. Andererseits aber machen genau diese Passagen den besonderen Charme der Studie für uns heute aus.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Experte oder buntes Bild?

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben - auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte.

Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie-Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben.

Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 26.11.20, von 12 - 18 Uhr**, statt. Voranmeldung unter 02681/850. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Seniorenwohngemeinschaften

„Haus Gerda“ in Marienrachdorf, „Haus Emmy“ in Mogendorf, „Haus Mathilde“ in Ewighausen, „Haus am Berghof“ in Kroppach und „Haus Hermine“ in Herschbach.

Leben Sie in Eigenständigkeit und setzen Sie Ihren Bedürfnissen höchste Priorität. Vereinbaren Sie jetzt einen Besichtigungstermin für Ihr neues Zimmer.

Wir haben noch Zimmer frei! Tel.: 02626 / 9248743

Ab sofort erhältlich!

WÄLLER
JAHRBUCH
DES WESTERWALD-
KREISES
HEIMAT



Westerwaldkreis

2021

In Ihrem

Buchhandel

nur
8,50 €

oder



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rheinstraße 41 - 56203 Höhr-Grenzhausen

E-Mail: heimatjahrbuch@wittich-hoehr.de

Fax 02624-91 11 95

(zzgl. 2,60 Euro für Porto und Verpackung)



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir starten in die 3. Woche. Halbzeit!

Räumungs
30% Wir schließen unser Ladengeschäft

% Verkauf 40%
Alles muss raus!

Hoffmann GmbH & Co. KG / Rathausstr. 81 / 57537 Wissen / buemboss.de (NUR Ladengeschäft) / 02742-9310-21

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“




CHRISTOPH
Müller

IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

NACHRUH

Der MGV Hüttenhofen und der Frauenchor Mammelzen
trauern um ihren langjährigen Chorleiter

Günter Brandenburger

Günter übernahm im Jahre 1981 beide Chöre. Beim Frauenchor war er sogar Mitgründer und erster Chorleiter. Hierfür spricht der Frauenchor einen besonderen Dank und Anerkennung aus. Mit sehr viel Engagement und Feingefühl hat er den Sängerinnen und Sängern Begeisterung und Freude am Singen vermittelt.

Beim MGV Hüttenhofen war Günter bis ins Jahr 2000 tätig und stand dem MGV als Chorleitervertretung bis heute immer wieder gerne zur Verfügung.

Die beiden Chöre werden Günters Andenken in Ehren halten und in Gedanken bei seiner Familie sein.

Die beiden Vorstände und deren Mitglieder



*Wir können nicht mehr reden,
nicht mehr miteinander lachen.
Wir können unseren Weg nicht mehr
gemeinsam gehen. Was bleibt,
ist Liebe und Erinnerung.*



Ilse Kohl
* 31. 7. 1934 † 19. 09. 2020



Günter Kohl
* 28. 1. 1931 † 19. 10. 2020

Danke für die tröstenden Worte,
geschrieben oder gesprochen,
für ein stilles Gebet,
eine stumme Umarmung,
für alle Zeichen
der Liebe und Freundschaft,
für Blumen und Kränze
und das letzte Geleit.

Im Namen aller Angehörigen:
**Werner, Erika und Elfi
mit ihren Familien**

Mehren, im November 2020

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27, 1-

Mütter und Väter sterben nicht,
gleichem alten Bäumen.
In uns leben sie und in unseren Träumen.
Wie ein Stein den Wasserspiegel bricht,
zieht ihr Leben in unserem Kreise.
Mütter und Väter sterben nicht,
Mütter und Väter leben fort auf ihre Weise.

(Verfasser unbekannt)

Getragen von diesem Gedanken und der Hoffnung
auf die Auferstehung nehmen wir Abschied von
unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa,
Bruder, Schwager und Onkel

Dietrich Melchert

* 14. 3. 1933 † 4. 11. 2020

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen:

Bernd Melchert

Aufgrund der aktuellen Situation fand die Beisetzung
im engsten Familienkreis statt.

Traueranschrift: Bernd Melchert,
Mehrbachtalstraße 8, 57635 Mehren

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war,
lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind
Liebe, Dank und Erinnerungen
an viele schöne Jahre.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von meinem geliebten
Mann, unserem lieben Vater,
Schwiegervater und Opa

Rudi Wollmann

* 27. 3. 1943 † 8. 11. 2020

In stiller Trauer:

**Sigrid Wollmann
und alle Angehörigen**

57610 Ingelbach, Ahornweg 1

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet unter Einhaltung
der Corona Hygiene- und Abstandsregeln
am Freitag, dem 20. November 2020,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof
in Ingelbach statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab
bitten wir abzusehen und gehen danach
in aller Stille auseinander.

*Ich habe alles mitbekommen, was ihr gesagt habt,
eure Tränen, eure liebevollen Worte.
Es war so tröstlich, dass ihr da wart.
Ich war in eurer Nähe zuverlässig aufgehoben.
Eure Gegenwart und die Berührung eurer Hände,
euer Streicheln über meine Stirn.
Das alles habe ich deutlich mitbekommen
und tief verbunden mit euch angenommen.
Ich danke euch für diese Zeit.*



Erfüllt von Dankbarkeit für deine Liebe und stete Fürsorge nehmen wir Abschied von unserer lieben und herzenguten Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Tante und Cousine

Helene Lauterbach

geb. Bitzhöfer

* 19.2.1927 † 4.11.2020

Wir sind glücklich, mit dir gelebt zu haben:

**Bernd Lauterbach und Monika Temmel
Wolfgang und Edith Faiß, geb. Lauterbach
Tanja und René Bovenderd
mit Nele und Leonie
Melanie Schäfer und Mirco Haferstock
sowie alle Anverwandten**

57612 Giesenhausen, im November 2020

Die Trauerfeier und Beisetzung fanden im engsten Familienkreis statt.

Nachruf

Der Herr ist mein Hirte,
mir wird nichts mangeln.
Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal,
fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir.
Psalm 23,1.4

Die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach trauert
um ihren ehemaligen Presbyter

Günter Brandenburger,

der am 03.11.2020 nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Von 1996 bis 2002 gehörte er dem Leitungsgremium der Gemeinde an. Von 1996 bis 1997 hatte er in dem damals neu gebildeten Presbyterium den Vorsitz inne. Mit seinen besonderen musikalischen und handwerklichen Fähigkeiten hat er das Gemeindeleben sehr bereichert. So buk er mehrere Male mit den Konfirmanden Brote, die dann zugunsten des Hilfswerks „Brot für die Welt“ verkauft wurden. Wir danken ihm für sein segensreiches Wirken und wünschen seiner Familie viel Kraft und Trost in unserer gemeinsamen Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben.

Almersbach, im November 2020

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe
Vorsitzender des Presbyteriums

Oswald Schüler
Kirchmeister

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Rudolf Euteneuer

* 8.11.1927 † 9.10.2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit
uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

Die trauernden Angehörigen

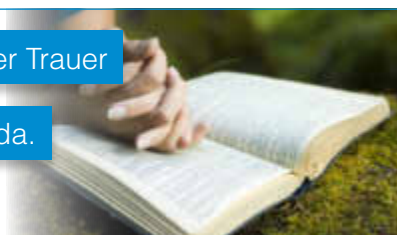
Gollershoben, im November 2020

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 911-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

„Niemals geht man so ganz“

Wir verabschieden uns von unserem Freund und Vereinskollegen

Klaus Seitz

*der viel zu früh von uns gegangen ist.
Seine Humor und sein Spaß an der Musik werden uns sehr fehlen.
Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie sowie den Angehörigen.*

*Deine Freunde der „Horser Querschläger“
Horshausen, im November 2020*

NACHRUF

Wir trauern um unseren
langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Günter Brandenburger

der nach schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren verstarb.

Günter Brandenburger war von 1985 bis zu seinem Renteneintritt im Jahre 2015 in unserem Unternehmen beschäftigt. Während seiner 30-jährigen Betriebszugehörigkeit arbeitete er zunächst in der Produktion. Anschließend war Herr Brandenburger maßgeblich mitverantwortlich für die Qualitätssicherung und den Aufbau eines Qualitätsmanagements. Bei der ersten ISO 9000-9004 TÜV Zertifizierung im Jahre 1997 wirkte er federführend mit. Aufgrund seiner kollegialen, hilfsbereiten und humorvollen Art sowie seines großen Fachwissens war er bei Kollegen und Kunden gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Die Geschäftsführung und Belegschaft
der SCHUMACHER GmbH**

Eichelhardt, im November 2020

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

*Wir sind traurig,
dass du von uns gegangen bist,
aber wir sind dankbar, dass wir dich
bis ins hohe Alter begleiten durften.*

Traurig, aber dankbar für alles was sie
uns war, nehmen wir Abschied von
unserer guten Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Ururoma,
Schwester und Tante

Rosa Karch

* 19. April 1932 † 09. November 2020

Im Namen aller Angehörigen:
Kinder und Enkelkinder

57635 Weyerbusch, Gartenweg 5

Aufgrund der aktuellen Situation fand die Beisetzung im
engsten Kreis statt.



*Überall sind Spuren deines Lebens.
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle,
die uns an dich erinnern und uns glauben lassen,
dass du bei uns bist.*

Nach einem erfüllten Leben nehmen wir
dankbar für die lange gemeinsame Zeit Abschied
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin

Luise Heidelberg
geb. Quast
* 4. 1. 1934 † 11. 11. 2020

In liebevoller Erinnerung:
**Christiane und Friedhelm
Roland und Maria
Christoph und Sabine
Alexander, Kerstin,
Sebastian und Michelle,
Daniel und Helena mit Amanda,
Tobias und Carina
und alle Anverwandten**

57638 Niederölfen, Zum Lenzbach 2

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet unter Einhaltung
der Corona Hygiene- und Abstandsregeln
am Dienstag, dem 24. November 2020,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof
in Neitersen statt.

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

**Veröffentlichung der Bad Honnef AG
gemäß § 5 Absatz 2
Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
für die Grund- und Ersatzversorgung**

BHAG-REGIO

Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung
für Privatkunden

Gültig ab 1. Januar 2021

Gas	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG-REGIO 1 bis 1.944 kWh	98,00	7,04
BHAG-REGIO 2 ab 1.945 kWh	119,00	5,96
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen	71,40	
Vorinkassogerät		

Bad Honnef AG
Kundenbetreuung
Kirchstraße 2, 53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-170
Telefax: 0 22 24 / 17-210
E-Mail: info@bhag.de



www.bhag.de



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



KOSTENLOS **JETZT ONLINE**
IMMOBILIE BEWERTEN
www.kensington-mittelrhein.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe
Verkauft
Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnbindung!
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!
0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Meine Kosten, deine Kosten

Der Kauf oder Verkauf von Immobilien wird in vielen Fällen über einen Makler abgewickelt. Dessen Provision ist ein zusätzlicher Kostenpunkt für Immobilienerwerber. Bisher musste der Käufer die Kosten meist alleine tragen. Nach neuer Gesetzeslage müssen Erwerber und Verkäufer sich die Provision künftig teilen. „Die neue Regelung kann den Immobilienerwerber um bis zu drei Prozent seiner Kosten entlasten – zumindest

theoretisch“, sagt Verbraucherschützer Florian Becker, Geschäftsführer des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB). Es sei jedoch nie klar, ob der Verkäuferanteil der Maklerprovision nicht vorher auf die Kaufsumme aufgeschlagen werde, so Becker. Er rät Verbrauchern, vor Vertragsschluss einen unabhängigen Sachverständigen zu konsultieren, Adressen und Infos dazu unter www.bsb-ev.de.
djd 65538

Hier investieren Sie richtig!

Barrierefrei wohnen für Menschen im besten Alter



Seniorenwohnanlage im Werother Weg 8 in 56305 Puderbach

Am 1. Januar 2021 wird eine komfortable Wohneinheit frei:

- 66 qm Wohnfläche
- hochwertige Ausstattung
- komplett barrierefrei nach DIN 18040-2
- Einbauküche
- ebenerdige Terrasse mit Zugang zur Parkanlage
- PKW-Stellplatz
- Gemeinschaftsraum
- Gemeinschaftsgrillterrasse
- Monatsmiete 520 € + NK + KT

E-VA: Bj. 2012, Gas, 117,2 (kWh/m². a), KfLD.

Weitere Informationen? 02684/979537

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit **Immobilienwelt**

Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kunde bereits in unserer Kundendatei ist. Wir suchen ständig Immobilien jedweder Größe oder Preisklasse.

Lassen Sie sich von unserem Service und Engagement überzeugen und vereinbaren noch heute einen Termin mit uns:

info@iridia-immobilien.de, www.iridia-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

MOLZBERG QUARTIER

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Besichtigungstermin!

In bester Lage von Betzdorf:
WOHNERLEBNIS „MOLZBERG QUARTIER“

Hochwertige Stadt- / Eigentumswohnungen mit modernster Ausstattung, barrierearm & energieeffizient, lichtdurchflutet & grundrissoptimiert. Ideal für alle Altersgruppen mit Wohnanspruch oder zur Anlage und Vermietung. Wohnflächen von 102 m² bis 153 m², bezugsfertig.

NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE GERNE VON UNS:



Verkauf: Neumarkt 1, 57627 Hachenburg
ralph.krah@westerwaldbank.de
02662 961-134



Ausführung:
Fritz Meyer Projektentwicklung GmbH
Schlossplatz 1a, 57610 Altenkirchen




BEREITS 70% VERKAUFT

Mobile
TAFEL FÜR TIERE
NEUWIED



WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM
Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

KEINER DA, DER UNS BEDIENT!



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes
und des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz

„Wir sind der Partner für die kommunale Energiewende“

Dr. Andreas Brors ist als neuer Geschäftsführer der EAM EnergiePlus GmbH Ansprechpartner für intelligente kommunale Lösungen im Zeichen der Energiewende

Seit etwas mehr als einem Monat ist Dr. Andreas Brors (57) erst in seiner neuen Position – seine Ziele als neuer Geschäftsführer der EAM-Tochtergesellschaft EAM EnergiePlus sind aber bereits klar definiert. „Der Schutz des Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und betrifft jeden von uns“, sagt der Maschinenbauingenieur und promovierte Bio-Verfahrenstechniker. „Als kommunaler Energiepartner der Region wollen wir die Energiewende vor Ort vorantreiben und mit unserem Know-how den Ausstoß des schädlichen Kohlendioxids größtmöglich verringern – und das mit intelligenten Lösungen, die gleichzeitig ökonomische Vorteile für unsere Kunden bringen. Dies gilt auch für Modernisierungen von Anlagen, denn gerade in Zeiten von Corona stehen wir hier eng an der Seite unserer Kunden und Partner.“

Mit innovativen Konzepten zur Energie- und Kosteneinsparung unterstützt die EAM EnergiePlus GmbH Kommunen, Landkreise und natürlich auch Gewerbe- und Industriekunden bei der Umsetzung von Energieprojekten auch zur Eigenstromerzeugung. Maßgeschneiderte energieeffiziente Lösungen im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung sowie dem Betrieb von Wärmenetzen spielen für die regionale Energiewende eine bedeutende Rolle. „Gasbetriebene Blockheizkraftwerke haben eine Vielzahl von guten Eigenschaften, die wir morgen, betrieben mit grünem Gas, genauso gut gebrauchen können wie heute“, sagt Dr. Brors. „Sie sind ungemein flexibel, man kann sie innerhalb weniger Minuten hochfahren. Und sie sind hocheffizient, weil die gesamte Abwärme der Anlagen zu Heizzwecken genutzt werden kann.“

Als Beispiel nennt er das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) in Rotenburg im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Hier betreibt die EAM EnergiePlus GmbH die Heizungsanlage mit zwei hochmodernen Blockheizkraftwerken und liefert das nötige Erdgas für die BHKWs. Die Gaskraftwerke versorgen eine Nettogrundfläche von 82.000 Quadratmetern mit



Dr. Andreas Brors

Strom und Wärme. Allein die Strommenge entspricht dem Bedarf von 1.200 Vierpersonenhaushalten, also einer kleinen Gemeinde. „Durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme wird gegenüber einer herkömmlichen Heizungsanlage deutlich mehr Primärenergie eingespart und somit der CO₂-Ausstoß um rund 1.500 Tonnen jährlich gesenkt“, erklärt Dr. Brors.

Eine wesentliche Aufgabe sieht er langfristig darin, dass die Energie- und Wohnungswirtschaft gemeinsam zukunftsorientierte „Quartierslösungen“ auf Basis neuer, effizienter Technologien in Verbindung mit regenerativen Energiequellen entwickeln. Die EAM befasst sich bereits heute intensiv mit ganzheitlichen Lösungen für Quartiere in den Bereichen Strom, Wärme, Abwasser und Elektromobilität. Dr. Brors: „Als klimafreundlicher Energieversorger ist es für die EAM eine ganz zentrale Aufgabe, dass wir die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung solcher Projekte begleiten.“

Kontakt und Information:
0561/933-2149 oder unter www.EAM.de

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

Garantiert Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen
(3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie
von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

Musikschule Dr. Matejko E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451



Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma GROSS Mode GmbH & Co. KG bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Jetzt einfach auf Grün wechseln!

Als regionaler Energieversorger bieten wir
100% Ökostrom, faire Vertragsbedingungen
und persönlichen Service vor Ort.

Wir verstehen uns.

www.EAM.de
Tel. 0561 9330-9330





LVM
VERSICHERUNG

Zusammen wachsen

Du bringst die Energie mit.
Und wir das Sprungbrett.

Ausbildung mit der LVM

Starte Deine Karriere mit einer

Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w/d)

Zusammen wachsen heißt für uns, sich miteinander weiter zu entwickeln. Deshalb suchen wir neugierigen Nachwuchs, der unser Team nicht nur erweitert, sondern auch mit neuen Ideen bereichert. Hast Du Lust dazu? Dann freuen wir uns auf Dich – und auf Deine Bewerbung!

LVM-Versicherungsagentur
Thomas Schumacher

Rheinstr. 40
57632 Flammersfeld
Telefon 02685 1080
<https://t-schumacher.lvm.de>





Schicker Begleiter zum Durstlöschen



Foto: djd/Emil/Konstantin Yuganov - Fotolia

Die Adventszeit hält für Kinder wie Erwachsene zwei Höhepunkte bereit: den Nikolaustag und Heiligabend.

An beiden Festtagen dürfen neben einer Menge Süßigkeiten kleinere oder größere Geschenke nicht fehlen. Warum sollte darunter nicht auch etwas Praktisches sein? Neben einer besonderen Lampe für das Kinderzimmer oder Ausrüstung fürs Hobby bietet sich da eine hübsche wiederverwendbare

Trinkflasche aus Glas an. Richtig gewählt und in vielen trendigen Designs, kann diese zum treuen und langjährigen Begleiter werden. Die wiederbefüllbare Glas-trinkflasche steckt in einem stabilen Thermobecher, der sie vor Bruch schützt und dafür sorgt, dass die Getränke lange frisch bleiben und ihre Temperatur halten. Erhältlich in vielen Bioläden sowie im Haushalts- und Spielwarenhandel.

djd 67096/Wächter & Wächter

Rettet das Wackel-Ei Kooperatives, rasantes Spiel für die ganze Familie



Das Wackel-Ei ist in Gefahr! Auf dem höchsten Berggipfel hat der Dodo voller Stolz sein Ei gelegt. Doch kaum blickt er zur Seite, ist es auch schon aus dem Nest geplumpst und rollt mit Tempo auf die Klippe zu. In diesem kooperativen Spiel für Kinder ab sechs Jahren sind Schnelligkeit und Teamgeist gefragt.

In dem Spiel „Dodo“ spielen alle gemeinsam. Das Wackel-Ei, in Form von einer Kugel, rollt vom aufgebauten Berg herunter und muss sicher auf dem Tisch an-

kommen – ohne vorher herunterzufallen! Hierfür bauen die Kinder Brücken aus allerlei Materialien. Wer an der Reihe ist, würfelt und muss das erwürfelte Material unter den verdeckt ausliegenden Plättchen finden. Dazu darf der Spieler, der an der Reihe ist, genau ein Plättchen umdrehen. Ist es das gesuchte, so wird das Plättchen zur Brücke gelegt. Wenn alle Materialien einer Brücke gefunden wurden, werden die verwendeten Plättchen aus dem Spiel genommen und die Brücke wird im Eiltempo an den Berg gesteckt. Schafft es die Gruppe, das Ei sicher ins rettende Boot zu lenken, hat sie gemeinsam gewonnen.

Marco Teubner und Frank Bebenroth – Dodo ab 6 Jahren, für 2-4 Spieler
Spieldauer ca. 10 Minuten (2 Runden), 29,99 €, Format: 29,5 x 29,5 x 7 cm (LxBxH)
EAN 4002051697945
Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

Advent Advent

Eine große Auswahl an weihnachtlichen Dekorationen für stimmungsvolle Tage erwartet Sie bei uns. (unter Einhaltung der Corona-Auflagen)

Neue Öffnungszeiten von Dezember bis März:
Mo. - Fr.: 8.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 bis 14.00 Uhr

blumen zimmer
GARTENMARKT & FLORISTIK

Siegener Str. 65
ALTENKIRCHEN
www.ak-blumenzimmer.de

22.11.20
11 - 16 Uhr
verkaufsoffen

Gesellschaftsspiele liegen voll im Trend

Das Comeback der Brettspiele ist in vollem Gange: Seit einigen Jahren verzeichnet die Spielwarenbranche steigende Umsätze – nicht nur durch die Covid-19-Pandemie. Vor allem diejenigen, die bereits mit dem Internet aufgewachsen sind, entdecken das Analoge jetzt ganz neu. Im Mittelpunkt stehen dabei das Gemeinschaftsgefühl und das Zusammensein mit anderen.

Neben vielen neu entwickelten Spielen erfreuen sich besonders Klassiker wie Cluedo oder Risiko großer Beliebtheit – ungeschlagen bleibt jedoch das gute alte Monopoly. Es ist mit einer Markenbekanntheit von 85 Prozent das beliebteste Familienspiel Deutschlands. Jeder Zweite hat es hierzulande schon einmal gespielt. Weltweit gibt es etwa 750 Millionen Spieler und alle vier Jahre wird sogar eine Weltmeisterschaft ausgetragen.

Dabei ist Monopoly aber nicht in der alten Zeit stehengeblieben. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl neuer Sonderausgaben, die das Spielerlebnis noch spannender und lustiger machen.

Die Auswahl reicht hier von verschiedensten Städteeditionen wie Hamburg, Berlin oder Stuttgart über Themenwelten wie Dinosaurier, Pferde und Ponys oder Fußballklubs bis hin zu diversen Serien- und Filmvarianten, beispielsweise „James Bond“, „Top Gun“, „Game of Thrones“, „The Big Bang Theory“ oder „Astrix & Obelix“. Da schlägt jedes Fan-Herz höher. Dieses Jahr erscheint sogar ein Monopoly Ruhrpott mit Lohntütten und Co.

So findet sich praktisch für jeden individuellen Geschmack das Richtige und man bekommt ein rundum persönliches Geschenk zu Weihnachten.

djd 67020n/winningmoves.de

Weihnachtlicher Werkverkauf

Adventideen aus salzglasiertem Steinzeug



Wegbeschreibung: Von der A48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte links verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werkverkauf-Hinweistafel.

Tel. 02624 7182
Fax 02624 4399

Rheinstraße 41
56203 Höhr-Grenzhausen

info@girmscheid.de
www.girmscheid.de

Dienstag bis Freitag 10 - 17 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Töpferei M. Girmscheid
Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug
56203 Höhr-Grenzhausen

seit
1884

BAFOXX NUTRITION

NEU

**Wir kommen nicht
ins Schwanken.**
Dank Diaflorin Blutzucker Komplex.

Zur Aufrechterhaltung des Blutzuckerspiegels¹

Schützt die Zellen vor oxidativem Stress²

Fördert den Stoffwechsel³



JETZT BESTELLEN:
www.diaflorin.de
Tel: 0251 28717136

¹Chrom trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutzuckerspiegels bei. ²Zink und Selen tragen dazu bei, die Zellen vor oxidativem Stress zu schützen. ³Zink trägt zu einem normalen Säure-Basen-Stoffwechsel, zu einem normalen Fettsäure-Stoffwechsel und einem normalen Kohlenhydrat-Stoffwechsel bei.

Vereine SAGEN Danke schön

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Zeit, einmal danke zu sagen an alle Mitglieder, Förderer und Sponsoren, an alle guten Geister, die im Hintergrund agieren.

Für diesen Anlass stehen Ihnen in diesem Jahr unsere Sonderseiten für Vereinsgrüße zur Verfügung. Möchten Sie Ihren Weihnachtsgruß auf dieser Seite platziert haben, so wenden Sie sich an Ihre/n Gebietsverkaufsleiter/in oder direkt an den Verlag.

Sie erreichen uns unter:

anzeigen.wittich.de

Telefon 02624 911-0

Telefax 02624 911-115

E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufssinnendienst
Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

» Familienanzeigen

Vielen Dank...

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Anrufe zu meinem

100. Geburtstag
möchte ich mich bei allen, die an mich gedacht haben, recht herzlich bedanken.

Lina Weyand
Altenkirchen, im November 2020

Herzlichen Dank

für die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon und die Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

Erwin Sohnius
Neitersen

Ihre Annahmestellen

für Privat- und Familienanzeigen

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
– Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087,
Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
– Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen,
Telefon: 02681 5321

Rinis Brautmoden

in Bendorf bei Koblenz

Jedes neue Brautkleid € **498,-**

www.rinis-brautmoden.com

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn



Siegtal Pellets
Herbst-Aktion
Premium-Holzpellets
& Buchenbriketts!
Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH
 Jungenthaler Str. 51 · Kirchen/Sieg · Tel.: 02741 / 93 29 99

PLANEN UND RENOVIEREN

über 20 Jahre
LÜCK & SCHNEIDER
HAUS-TECHNIK GMBH

➤ **Heizung** ➤ **Sanitär** ➤ **Badsanierung**
 ➤ **Solartechnik** ➤ **Kamintechnik** ➤ **Ausstellung**

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
 Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

Wegweiser zum Fachmann...
BAUEN · WOHNEN · PLANEN

Alle Arbeiten rund um den Öltank
TUV NORD
 über 50 Jahre
Tankbau beel
 02735 3065
 Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Bei den Handwerkern
 Ihrer Region werden Sie gut beraten!

Michael Mies
Elektrotechnik
 Inh. S. Rinaldi

• **Elektroinstallation** • **Elektromotoren** • **Elektrowerkzeuge**
 • **Reparatur und Verkauf** • **Fein Vertragswerkstatt**

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
 Telefon 026 62 / 75 27 · Fax 026 62 / 66 60
 www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Gut geschütztes Outdoor-Feeling

Outdoorfans nutzen ihre Terrasse und den Garten am liebsten das ganze Jahr über. Wintergrillen steht hoch im Kurs, und mit einer Feuerschale und ein paar Decken kann man es sich auch bei kühlen Temperaturen noch eine Weile draußen gemütlich machen. Doch spätestens, wenn es länger regnet oder der Wind unangenehm wird, heißt es: ab nach drinnen. Wer die Freiluftsaison weiter verlängern möchte, sollte über eine Terrassenüberdachung aus Glas nachdenken, die mit Seiten- und Frontverglasungen zu einem windgeschützten Ganzjahresfreisitz ausgebaut werden kann. Der Freiluftcharakter der Au-

ßenfläche bleibt dabei erhalten und der Blick in den Himmel ungestört. Zu einer flexiblen Erweiterung des Wohnraums wird dabei ein Allwetterdach mit schiebbaren Seiten- und Frontelementen. So lässt sich die Terrasse problemlos vom geschlossenen Glashaushaus in einen offenen Freiraum mit Glasüberdachung verwandeln – und umgekehrt. Richtig gemütlich wird der Freiraum in der kühlen Jahreszeit mit Infrarotheizung und LED-Beleuchtung. Eine integrierbare Überglasmartise wiederum schützt im nächsten Sommer vor Hitzestau. Infos unter www.klaiber.de.

djd 65444n

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

Mehr WC-Komfort



Foto: djd/Geberit

die noch immer Standard in den meisten Badezimmern ist. Dusch-WCs etwa reinigen den Po mit Wasser statt mit Papier und föhnen ihn trocken. Das ist nicht nur hygienischer, sondern bietet eine ganze Reihe weiterer Vorteile.

69 Prozent verrichten ihr „Geschäft“ am liebsten zu Hause, neun Prozent gehen sogar nahezu ausschließlich daheim auf die Toilette. Und null Prozent bevorzugen fremde WCs. Das hat eine repräsentative Forsa-Umfrage zu den Toilettengewohnheiten der Deutschen im Auftrag von Geberit ergeben. Das eigene WC steht also hoch im Kurs. Interessant ist, dass lediglich 42 Prozent der Studienteilnehmer wissen, dass es mittlerweile modernere Toiletten als die einfache Keramik gibt,

Die sanfte Wasserreinigung des Pos schenkt angenehme Wohlfühlmomente – und sie kann sich auch direkt auf die Gesundheit auswirken. So ist pures Wasser, anders etwa als Feuchttücher, antiallergen. Es schont die Haut und lindert Beschwerden wie Hämorrhoiden. Sogar die Darmtätigkeit kann durch den sanften Massageeffekt angeregt werden. Unter www.blog.geberit-aquaclean.de gibt es mehr Wissenswertes rund ums Dusch-WC.

djd 65428n

Einfach, sauber und effizient heizen

In der kalten Jahreszeit wird der Platz vor dem Ofen zum beliebtesten Ort im Haus. Wer dabei Wert auf Komfort, Chic und Sauberkeit legt, sollte auf einen Pelletkaminofen setzen. Die Holzpresslinge sind eine klimafreundliche und effiziente Alternative zu Scheitholz. Einmal mit Pellets befüllt, sorgt der Ofen bis zu drei Tage für gleichmäßige Wärme. Das Einheizen und Nachlegen der Holz-

scheite entfällt. Luftgeführte Pelletkaminöfen ergänzen mit ihrer Raumwärme die Heizung, wassergeführte Modelle können eine Zentralheizung unterstützen und in Kombination mit einer Solaranlage in Passivhäusern sogar ersetzen. Wer über die Anschaffung eines Pelletkaminofens nachdenkt, sollte sich in einem Fachbetrieb beraten lassen, Adressen findet man unter www.pelletfachbetrieb.de.

djd 64408

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Energie einsparen trotz Homeoffice



Foto: djd/LichtBlick SE/shutterstock/Andrey Popov

Das Arbeiten im Homeoffice ist mittlerweile für viele Beschäftigte in Deutschland zur täglichen Routine geworden. Für den Klimaschutz hat die Verlagerung des Arbeitsplatzes ins häusliche Umfeld zwei gegenläufige Konsequenzen. Einerseits fallen unzählige Fahrten mit dem Auto weg, das senkt den Ausstoß von Treibhausgasen. Andererseits sind die Menschen nun viel mehr zu Hause als gewohnt und verbrauchen auch dort Energie, etwa für Heizung und Beleuchtung. Mit einem überlegten Einsatz der Heizung in der kalten Jahreszeit lassen sich der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten reduzieren. „Schon mit kleinen Verhaltensänderungen im Alltag können Verbraucher viel erreichen“, meint Ralph Kampwirth von LichtBlick. Nachstehend Tipps des Experten.

1. Raumtemperatur um ein Grad absenken: Die Heizung ist im Haushalt der Energiefresser Nummer eins und für etwa 70 Prozent der verbrauchten Energie verantwortlich. Dabei lassen sich durch intelligentes Heizen ohne große Investitionen viel Energie und Geld sparen. „Wird die Raumtemperatur um nur ein

Grad gesenkt, können die jährlichen Energiekosten um bis zu sechs Prozent reduziert werden“, so Kampwirth. 2. Darauf achten, dass die Heizkörper freistehen: Die Wärmequelle sollte nicht durch Möbel zugestellt sein. Denn nur so kann die erwärmte Luft richtig zirkulieren. Außerdem gilt: Wer sich passend zur Jahreszeit anzieht, kann die Temperatur oftmals etwas reduzieren. 3. Regelmäßig stoßlüften: Auch in der kalten Jahreszeit sollte man immer wieder die Luft in die Wohnung lassen. „Statt das Fenster ständig in Kippstellung zu lassen, sollte man besser regelmäßig kurz und kräftig lüften“, rät Kampwirth. Das sorgt für genügend Frischluft und man verliere weniger Energie. 4. Raumtemperatur nachts reduzieren: Weitere vier bis fünf Prozent Energie können Haushalte einsparen, indem sie über Nacht oder bei Abwesenheit die Raumtemperatur um etwa vier Grad absenken. Am größten ist der Effekt in unsanierten Altbauten. Empfehlenswert sind auch hier programmierbare Thermostate, die dafür sorgen, dass nur zu den vorab eingegebenen Zeiten geheizt wird.

djd 65457

Was Sie auch vorhaben - wir liefern Ihnen die Lösungen

- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Gebäudesystemtechnik
- Netzwerktechnik
- E-Mobilität
- Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot für die Lieferung, Montage und Einrichtung.

Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK
HUMMEL

Lindenstr. 53 · Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0
www.ww-elektro.de · info@ww-elektro.de

Saubere und umweltfreundliche Heizart

In diesem Jahr wird in Deutschland die einmillionste Wärmepumpe aufgestellt. Mit dieser umweltfreundlichen Heizart wurden bis heute mehr als 16 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Das reicht jedoch noch lange nicht, denn um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen mindestens 7 Millionen weitere Geräte bis zum Jahr 2030 aufgestellt werden. Der Zuschuss für die Errichtung einer Wärmepumpe

sowohl im Bestand als auch im Neubau beträgt 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Austauschprämie erhöht sich beim Ersatz einer Ölheizung auf 45 Prozent. Wer zu seinem Bauprojekt bereits bei der Planung wissen möchte, wie viel Förderung es im konkreten Fall geben wird, dem steht ein unkomplizierter Förderrechner unter www.waermepumpe.de/foerderrechner zur Verfügung.

djd 66634n

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau

- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de





Raiffeisen-Energie

RWZ IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
gebührenfrei bestellen:
0800 1013737
oder 24 h unter: www.rwz.de/heizuelpreise

Immer gut beraten
durch die Handwerker Ihrer Region

**Überdachungen • Wintergärten
Markisen**

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!

Betzdorf • Burgstr. 33 ☎ 02741/27878
www.Willenweber.com markilux
Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Für jedes Problem die passende Lösung –
sprechen Sie mit den Handwerkern aus Ihrer Region!

AXA Peter Nattermann IDBV
WEYERBUSCH (B8)
Telefon: (0 26 86) 9 88 90 88
peter.nattermann@axa.de

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn – unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (0 26 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

Nackenschmerzen: Das richtige Kissen hilft

Leiden Sie morgens oftmals an Verspannungen im Hals- und Nackenbereich? Wenn ja, dann sollten Sie schnellstens Ihr Kopfkissen wechseln. Denn wer in der Nacht das falsche Modell nutzt, provoziert Fehlhaltungen, die wiederum zu Verspannungen und Nackenschmerzen führen. Erfahrungen aus dem Bettenfachhandel zeigen, dass ein Kissenwechsel bei rund der Hälfte der Kunden zu einer deutlichen Schmerzlinderung und sogar zur Schmerzfremheit führt. Darauf müssen Sie bei der Auswahl des richtigen Kissens achten: Schlaflage: Rückenschläfer sollten eher flache Kissen, Seitenschläfer mittlere bis hohe Kissen nutzen. Da die meisten Menschen die Schlafhaltungen wechseln, ist zudem die Abstimmung zwischen Kissen und Matratze sehr

wichtig. Bei der Bauchlage sind eher flachere Kissen mit verformbaren Füllungen zu empfehlen. Nackenlänge und Nackentiefe: Je länger der Hals, desto langgezogener darf auch die Nackenwulst bzw. Nackenstütze im Kissen sein. Je stärker die Nackentiefe, desto stärker darf auch die Wulst bzw. die Unterstützung im Nacken sein. Dies ist vor allem für Rückenschläfer wichtig. Das passende Kissen ist ohne Beratung kaum zu finden. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein Kissen vor dem Kauf ausgiebig zu testen. Viele Bettenfachgeschäfte haben zudem Leihkissen, die man zu Hause über mehrere Tage ausprobieren kann. Adressen von solchen Bettenhäusern findet man unter www.vdb-verband.org.

spp-o

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Mehr Schutz vor unseriösen Anbietern



Wer einen Schlüsselnotdienst beauftragt, braucht dringend und möglichst schnell Hilfe vom Profi. Schließlich ist es kein Spaß, vor verschlossener Tür zu stehen und nicht mehr in sein eigenes Haus oder seine Wohnung zu kommen. Kein Wunder, dass Betroffene in solchen Situationen sehr angespannt sind und nicht immer einen kühlen Kopf bewahren. Den braucht es aber, um nicht auf unseriöse Angebote von zweifelhaften Dienstleistern hereinzufallen.

Denn leider tummeln sich unter den Anbietern viele schwarze Schafe. Da wird bei den Preisen gemauschelt, nicht erbrachte Leistungen werden abgerechnet und horrenden Summen gefordert. Nachdem bei der Verbraucherzentrale über Jahre hinweg zahlreiche Beschwerden wegen unangemessener Forderungen eingereicht wurden, hat der Bundesrat im Herbst 2020 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Preise für Verbrauchern transparenter machen soll. Anbieter von Schlüsseldiensten sollen künftig verpflichtet werden, ihre aktuellen Preisverzeichnisse der zuständigen Aufsichtsbehörde zu übermitteln und ihre Kosten auch im Internet zu veröffentlichen. Der Gesetzesentwurf des Bundesrats ist ein wichtiger Schritt gegen betrügerischen Machenschaften. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes kann es allerdings dauern, denn es gibt keine festen Fristvorgaben. Zunächst gilt also weiterhin „Augen auf“ bei der Wahl eines Schlüsselnotdienstes.

djd 67203

daHeim zuhause

- Anzeige -

Ganzheitliches Designkonzept für Boden und Treppe



Foto: djd/Hamberger Flooring

Bei der Bodengestaltung haben Bauherren und Modernisierer heute die Qual der Wahl: Sie können sich für Parkett oder einen hochwertigen Laminat- oder Designboden entscheiden. Doch egal, welchen Belag man wählt – in eine ganzheitliche, harmonische Lösung sollte die Treppe einbezogen werden. Unter dem Namen Haro Stairs etwa gibt es Elemente zur Treppengestaltung im Neu- und Altbau, die zu den Böden des

Anbieters passen und diese ergänzen. Räume erhalten ein stilvolles Gesamtkonzept und eine übereinstimmende Optik, weil die Treppenelemente aus demselben Material wie die jeweiligen Böden hergestellt sind. Der alte Belag, etwa aus Stein, kann bei einer Treppenmodernisierung in vielen Fällen belassen werden. Alle Infos zur Treppengestaltung gibt es unter www.haro.com. 65648n

Stimmungsvolles Licht mit leuchtendem Motiv



Foto: djd/inCrystal

Eine gemütliche Atmosphäre im Raum wird durch mehrere Elemente geschaffen. Allen voran ist gerade in den Wintermonaten eine passende Beleuchtung schön. So soll beispielsweise das Wohnzimmer in bestimmten Bereichen zwar hell, aber insgesamt nicht zu grell erleuchtet sein. In weiteren Ecken ist ein gedämpftes Licht behaglicher. Auch eine ansprechende De-

koration durch Bilder, kleine Skulpturen oder andere Elemente trägt dazu bei, ein Zimmer wohnlich einzurichten und leere Raumecken zu verschönern. Die Kombination von Beleuchtung und Dekoration wirkt besonders edel. Lampen mit einer speziellen Laserinnengravur etwa leuchten von innen heraus und lassen dabei ein eingraviertes Bild oder Foto erscheinen. djd.67199n/www.luverre.de

STOFFEL GmbH
 >>> Bedachungen
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei
 Verbindungsweg 4
 > 57610 Altenkirchen
 Tel. +49 (0) 2681 70170
www.dachdecker-stoffel.de

www.bellersheim.de/containershop
 Schnell. Günstig. Bequem. Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.
 MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT
BELLERSHEIM
 ABFALLWIRTSCHAFT
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.
 Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

pick Tischlermeister
 • Tischlerei
 • Innenausbau
 • Küchenmontagen
 • Entrümpelungen
Umzüge
 • Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
 • Küchen-Auf- und -Abbau
 • Festpreisgarantie
 • Kostenlose Angebotserstellung
0 26 82 / 33 44
 Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

küchen-hoffmann licht
 Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg
 Beratung | Planung | Verkauf | Montage

BORA DUNSTABZUG
 Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach
 Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulf Hausmann 111 • Kim Marenbach 112
 Alles aus einer Hand kuechen-hoffmann.com

JOBS IN IHRER REGION

Studienkreis
Die Nachhilfe

Reinigungskraft

zur Pflege unserer Büroräume in Altenkirchen gesucht.
02681 / 987759 • altenkirchen@studienkreis.de

Marktwert richtig einschätzen

Manche Arbeitgeber fordern von Bewerbern schon in der Stellenanzeige die Angabe ihrer Gehaltsvorstellungen. In diesem Fall sollten Sie auf jeden Fall im Anschreiben eine entsprechende Angabe machen. Es ist nicht ganz einfach hier zu den richtigen Vorstellungen zu finden, denn wer zu viel verlangt, schei-

det aus. Wer dagegen zu tief stapelt, verkauft sich nach der Einstellung dauerhaft unter Wert. Recherchieren Sie daher im Vorfeld Ihren Marktwert. Im Internet finden Sie aktuelle Gehaltstabellen für verschiedene Branchen. Auch Berufsverbände oder Gewerkschaften können Auskünfte zu üblichen Gehältern geben.



Als Zulieferer für die Automobil- und Schleifmittelindustrie sind wir als international tätiges Unternehmen seit vielen Jahren erfolgreich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

kaufm. Angestellte(n) (m/w/d)
als Mutterschaftsvertretung für die Dauer von 2 Jahren
in Vollzeit / Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Auftragsbearbeitung
- Erstellen von Lieferungen ins In- und Ausland
- allgemeine Bürotätigkeiten
- Korrespondenz mit unseren Kunden und Lieferanten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Erfahrungen im Export sind von Vorteil
- Idealerweise Kenntnisse in Microsoft Dynamics NAV und Atlas - Ausfuhr
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit MS Office (Excel, Word, Outlook)

Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Team, ein modernes Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebsklima bei leistungsgerechter Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per E-Mail, an:

Stanztechnik Schulte GmbH

Frau Anne Philipp

Driescheider Weg 56 • 57610 Altenkirchen/Ww.
info@1astanztechnik.de • www.1astanztechnik.de

Gerhard's Mobiler Pflegedienst

Pflege mit Herz

Inh. Jacqueline Haucke

• Pflegekraft 1-jährig od. Pflegehelfer (m/w/d)

gerne auch ungelernt, zur Verstärkung unseres Teams gesucht 50 - 75 % Stelle

Sie sind motiviert, flexibel und haben Spaß an diesem Beruf?

Dann rufen Sie uns an oder schicken eine Bewerbung an:

Gerhard's Mobiler Pflegedienst · Grubenstr. 4 · 56271 Roßbach
E-Mail: g.haucke@t-online.de · Tel.: 02680/989011 · Fax: -/989013

Stellen suchen & finden

LBS

Bezirksdirektor
Michael Scheffner
Montabaur
Tel. 02602 997460

Ihre Baufinanzierer

... geben auch Ihrer Zukunft ein berufliches Zuhause mit Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.



Pflegeeinrichtung Pohl
» Haus am Wald « GmbH

Wir suchen Dich!!!

■ Pflegefachkraft (m/w/x)

im Tag- und Nachtdienst
(25% - 100%)

■ Pflegekraft (m/w/x)

(25% - 100%)

■ Medizinische Fachangestellte (m/w/x)

(25% - 100%)

■ Ausbildung Pflegefachfrau /-mann

■ Quereinsteiger (m/w/x)

(25% - 100%)

Wir würden uns freuen, dich in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Unsere Einrichtung besteht seit 1972, hier leben 30 Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen.

Wir pflegen individuell, auf den jeweiligen Menschen abgestimmt.

Deine Ansprechpartner
Frau Melina Pohl und
Frau Danica Pohl
freuen sich auf
deine Bewerbung.

Pflegeeinrichtung Pohl „Haus am Wald“ GmbH
Weyerbuscher Str. 57 • 51570 Windeck-Leuscheid
Tel. 02292-2322 • E-Mail: info@pflegeheim-pohl.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen

eine **Küchenhilfe** m/w/d und
eine **Reinigungskraft** m/w/d

in Teilzeit, flex. Arbeitszeit, leistungsger. Zahlung
Alten- und Pflegeeinrichtung Haus Tannenhof GbR
57629 Heimborn-Ehrlich · Kragweg 2
Tel.: 0 26 88 / 9514-0 · www.haustannenhof.de

Ausführlicher Lebenslauf

Im Gegensatz zum tabellarisch aufgebauten Standard-Lebenslauf wird im ausführlichen Lebenslauf der Werdegang in Aufsatzform geschrieben.

Da er zeitaufwendiges Durchlesen erfordert, ist er fast komplett aus modernen Bewerbungsunterlagen verschwunden.

Nur in seltenen Ausnahmen wird in Stellenausschreibungen ausdrücklich ein ausführlicher Lebenslauf verlangt.

In diesem Fall gilt es, den bisherigen Werdegang chronologisch nachzuerzählen.

Die Schwierigkeit liegt darin, die Schilderung von Schule, Ausbildung oder Studium und beruflichen Stationen individuell, abwechslungsreich und überzeugend zu formulieren.

So erhält der Leser ein gutes Bild der sprachlichen Kompetenz und der Persönlichkeit des Bewerbers.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Beruf und Privates trennen

Wer im Home Office arbeitet, hat häufig Schwierigkeiten Berufliches vom Privaten abzugrenzen. Leichter fällt die Trennung, wenn die Arbeit nicht am Küchentisch oder auf dem Sofa erledigt wird, sondern in einem separaten Arbeitszimmer. Auch eine feste Definition von Arbeits-

und Freizeit ist sinnvoll. Denn wer nach Feierabend ständig dienstliche Mails oder Anrufe beantwortet, findet keine Ruhe und Entspannung. Umgekehrt gilt es, Störungen während der Arbeitszeit zu vermeiden, was auch von anwesenden Familienmitgliedern zu respektieren ist.

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Weitere Testpersonen gesucht!

Wegen großer Nachfrage verlängern wir unsere Aktion. Trauen auch Sie sich und melden sich als Testhörer. Wir bieten unverbindlich und kostenlos ein Probetragen von Hörsystemem der Kassenleistungen bis hin zu High-end-Geräten. Wir helfen Ihnen - durch besseres Hören - die Lebensqualität zu steigern. Vereinbaren Sie einfach einen Termin bei uns!

Frankfurter Str. 4 • 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Neueröffnung

Naturheilpraxis Günzler in Altenkirchen
Praxis für komplementäre & ganzheitliche Medizin

-ANZEIGE-



Oliver Günzler,
staatl. geprüfter
Heilpraktiker

„Gesundheit ist mehr als nur keine Schmerzen zu haben. Gesundheit ist ein ganzheitlicher, von unterschiedlichen Faktoren abhängiger Entwicklungsprozess.“

Der Stellenwert von Gesundheit nimmt in unserer heutigen Gesellschaft zu. Man versteht nicht nur das

„Nicht-krank-Sein“, sondern eine aktivere und selbstführende Lebenshaltung, denn einfache Zusammenhänge gibt es im Bereich der Gesundheit nicht. Gesundheit ist ein ganzheitlicher, von unterschiedlichen Faktoren abhängiger Entwicklungsprozess. „Die Menschen erbitten sich ihre Gesundheit von den Göttern, dass sie aber selbst Einfluss auf ihre Gesundheit haben, wissen sie nicht.“ Demokrit um 400 v. Chr.

Ich darf mich kurz vorstellen, mein Name ist Oliver Günzler. Ich arbeite seit 25 Jahren im medizinischen pflegerischen Bereich, seit 20 Jahren habe ich eine eigene Naturheilpraxis. Nach 10 Jahren in München und 10 Jahren im Bayerischen Wald bin ich nun nach Altenkirchen gezogen, um hier meine Praxistätigkeit mit voller Leidenschaft weiterzuführen. Meine Schwerpunkte liegen in der klassischen Homöopathie, spezialisiert auf die sanfte Behandlung von Frauen und Kindern. Mit der Wirbelsäulentherapie nach Dorn-Breuß helfe ich auf natürliche Art und Weise, Rückenschmerzen, Ischias und Verspannungen effektiv zu behandeln. Egal ob chronische oder akute Beschwerden, die Dorn-Methode hilft Ihnen, ohne Ihre Rückenschmerzen langfristig wieder zu einen gesunden und schmerzfreien Rücken zu gelangen.

Mit dem einzigartigen ganzheitlichen Stressmanagement gelingt es Menschen, wieder an ihre eigene, natürliche Essenz und Ressourcen anzubinden und wahrzunehmen was Stress eigentlich ist und wie es einem gelingt, wieder Energie zu bekommen, ein Gefühl der Selbstbestimmtheit in sich zu finden, und die Kraft findet, sein Leben wieder selber zu führen. Das Thema nachhaltiges Abnehmen hängt mit sehr vielen unterschiedlichen Bereichen zusammen – z. B. Stoffwechsel, Hormonhaushalt, Kalorien, Emotionen ... Deshalb bedarf es einer individuellen und maßgeschneiderten Beratung und Behandlung, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Von Hippokrates (ca. 460-370 v. Chr.) stammt der Ausspruch „Medicus curat, natura sanat“ – der Arzt behandelt, die Natur heilt. Ein wesentliches Prinzip naturheilkundlicher Therapien besteht darin, die Natur und Kräfte des Menschen günstig zu beeinflussen: Dies kann geschehen, indem Reize gesetzt werden, die selbstregulierende Prozesse im menschlichen Organismus auslösen. Somit wird im Gegensatz zur konventionellen Medizin der kranke Organismus zur Mitarbeit aktiviert. Naturheilkundeverfahren wenden also stimulierende, die Selbstheilungskräfte aktivierende Therapieverfahren an.

Ich freue mich, Sie auf Ihrem Weg zu einem gesunden Lebensstil zu unterstützen und begleiten.

Oliver Günzler | Heilpraktiker | Referent | Trainer
www.heilpraxis-guenzler.de • Tel. 02681 98 48 006
Konrad-Adenauer-Platz 5 • 57610 Altenkirchen

**KREIS
ALTENKIRCHEN**

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n



Musiklehrer/in (m/w/d) für Klavier

mit einem möglichen Stellenumfang von 15 - 30 Wochenstunden.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Musikstudium Klavier oder eine andere musikalische/musikpädagogische Ausbildung mit Befähigung für Klavier.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kreismusikschuleAK.de.
Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis zum **04. Dezember 2020** erbeten an:



Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen
bewerbung@kreis-ak.de



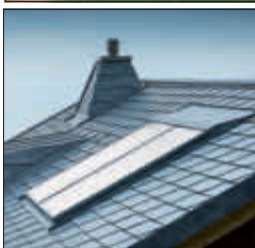
Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

FÜR EIN GUTES GEFÜHL IN STÜRMISCHEN ZEITEN

Hochwertige Aluminiumdächer trotzen jeder Witterung und erhalten dabei dauerhaft ihre schöne Optik

– Anzeige –

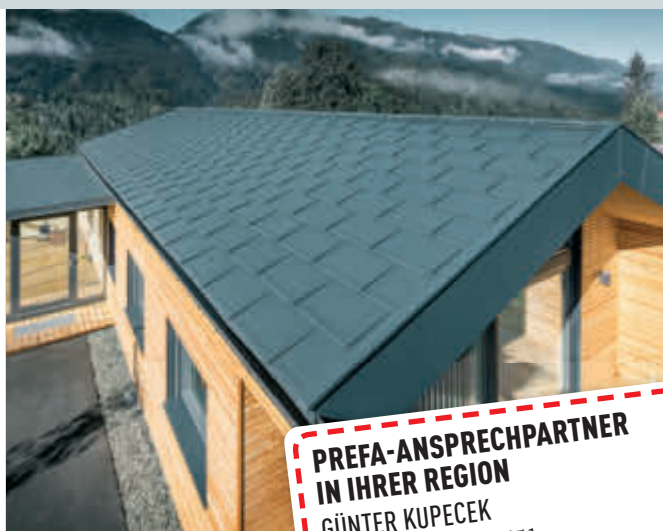
(epr) Unwetter im Sommer, Milde im Winter – und auch im dazwischenliegenden Herbst kann es sehr stürmisch zugehen. Das kann vor allem für das eigene Heim zur Belastungsprobe werden. Ein beruhigendes Gefühl, obwohl draußen die Windböen toben, bieten Aluminiumdächer von Prefa. Denen können Orkane, Stürme, anhaltender Regen oder dicke Hagelkörner einfach nichts anhaben. Das Geheimnis liegt in der innovativ verdeckten Befestigung der Dachelemente. Dagegen hat keine Windbelastung eine Chance. Zusammen mit den weiteren positiven Eigenschaften, durch die sich Aluminiumdächer auszeichnen, entsteht ein Produkt mit einer extrem langen Lebensdauer und so gibt Prefa mit ruhigem Gewissen 40 Jahre Garantie auf das Material. Auch optisch überzeugt das „Oberstübchen“ auf ganzer Linie: Im sogenannten Coil-Coating-Verfahren oder mit einer Pulverbeschichtung erhält es sein modernes Äußeres. Die Palette der verfügbaren Farben reicht dabei von Anthrazit über Moosgrün bis hin zu Ziegelrot. Und: Selbst bei Dauerregen setzt kein Korrosionsprozess ein, da Aluminium eine dichte Oxidschicht besitzt – somit bleibt das Dach dauerhaft rostfrei. Weitere Informationen zu den sturm- und witterungsbeständigen Aluminiumdächern gibt es unter www.prefa.de. Mehr auch unter www.homeplaza.de.



PREFA
DAS DACH,
STARK WIE EIN STIER

DACHSYSTEME AUS ALUMINIUM

LEICHT | LANGLEBIG | STURMSICHER | 40 JAHRE GARANTIE



JETZT EIN HANDWERKERANGEBOT ANFORDERN
WWW.PREFA.DE/ANGEBOT-ANFORDERN

**PREFA-ANSPRECHPARTNER
IN IHRER REGION**
GÜNTER KUPECEK
M +49 162 2887 551
E guenter.kupecek@prefa.com

WWW.PREFA.DE

- Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.
- Kontrollierte Verteilung.

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

BLACK WEEK

SALE VOM 23. - 27. NOVEMBER 2020

— Anzeige —

Die richtige Strategie für gute Deals

Bereiten Sie sich vor: Überlegen Sie schon vorher, was Sie kaufen wollen und schreiben Sie es auf. Wenn es um Weihnachtsgeschenke geht: Was eignet sich am besten und womit machen Sie den zu Beschenkenden eine Freude? Was soll es kosten? Mit solch einer Liste im Kopf oder besser auf Papier sind Sie

bestens gewappnet gegen unnötige Impulskäufe.

Tipp: Schauen Sie sich auch baugleiche oder ähnliche Produkte an und vergleichen Sie das Preis-/Leistungsverhältnis. Wer sich allerdings zu sehr auf ein ganz spezielles Modell festgelegt hat, dessen Chancen auf ein Schnäppchen sinken.

Alles soll raus!

Noch bis zwei Jahre nach Einführung des Euro gab es in Deutschland den SSV sowie den WSV. 2004 wurden dann die bis dahin geltenden strengen Regeln des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) für den Winterschlussverkauf (12 Tage, beginnend am letzten Montag des Januar) und den Sommerschlussverkauf (12 Tage, beginnend am letzten Montag des Juli) abgeschafft.

Seitdem ist es üblich, solche Saisonschlussverkäufe zu ähnlichen Zeiten durchzuführen,

zum einen weil der ursprüngliche Grund für die Einführung von Schlussverkäufen (Wechsel des Warenangebots) weiter besteht, zum anderen weil die Verbraucher sich daran gewöhnt haben, zu diesen Zeiten günstig einkaufen zu können.

In den zurückliegenden Jahren haben sich daneben weitere Sonder- oder Rabattaktionen sowohl im analogen Handel als auch im Internet etabliert.

Hierzu gehören z. B. Black Friday und Cyber Monday bis hin zur CyberWeek oder Black-Week.

„Black Week“: Klasse Deals zu Top Preisen



Foto: Pixabay

Noch vor wenigen Jahren war den meisten Deutschen weder „Black Friday“ noch „Cyber Monday“ ein Begriff. Doch längst haben sie sich auch in unserem Sprachraum etabliert und sogar zur „Black Week“ ausgeweitet.

Inzwischen kommt man kaum noch daran vorbei – weder im Netz noch im Laden. Allein jeder dritte Online-Shopper und ein Heer von „Analog-Shoppern“ will sich in die Rabattschlacht stürzen.

Bereits am kommenden Montag

startet die Schnäppchenjagd der Black Week, die am Black Friday, dem 27. November, ihren Höhepunkt findet.

Längst hat der Einzelhandel die Schnäppchenjäger auch für sich entdeckt: Nicht nur Kaufhäuser, sondern auch viele Fachgeschäfte machen bei der Black Week mit. Manche Fachgeschäfte gewähren dann sogar 30 oder 40 Prozent auf einen Großteil ihrer Waren. Das kann sich lohnen. Schauen Sie doch einfach mal bei Ihrem Lieblingshändler rein.

20%*

Ab sofort erhalten Sie bei uns **20%** auf Ihren gesamten Einkauf!

BLACK WEEK
- auch bei uns!
vom **20.11.2020**
bis **28.11.2020**

CR MODEN
HACHENBURG
Saynstraße 2
Telefon 02662/50492

*Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, gültig bis einschl. 28.11.2020.

Wie kam der „Black Friday“ zu uns?

Der „Black Friday“ kam 2006 durch Apple nach Deutschland. Das bekannte Unternehmen bot damals am Black Friday erstmals in Deutschland seine Produkte mit Rabatten in seinem deutschen Online-Shop an und hatte großen Erfolg mit dieser Aktion. Dies sorg-

te dafür, dass andere Händler im darauffolgenden Jahr ebenfalls einen Black Friday veranstalteten. Jedes Jahr nehmen in Deutschland immer mehr Händler am Black Friday teil und viele Händler bieten hohe Rabatte durchgehend während der gesamten Woche an.

Black Week: Startschuss fürs Weihnachtsgeschäft

Da die meisten US-Amerikaner den Freitag nach Thanksgiving als Brückentag nutzen und erste Weihnachtseinkäufe tätigen, werden an diesem Tag große Umsätze in den Geschäften gemacht.

Viele Läden und Handelsketten öffnen schon in den frühen Morgenstunden – üblicherweise um fünf Uhr – und bieten Sonderangebote, Rabatte und Werbegeschenke. Deshalb warten viele Menschen nachts in langen Schlangen vor den Geschäften, um Schnäppchen (englisch doorbusters) zu ergattern. Am Black Friday werden in den USA die höchsten Umsätze des Jahres erzielt und dient als wichtiger Indikator für das Weihnachtsgeschäft.

Während der Black Friday in den USA hauptsächlich vor Ort in den Geschäften und Filialen der Einzelhändler stattfindet, wurden in Deutschland bei der Einführung die meisten Rabatte online angeboten. In größerem Rahmen findet der Black Friday

in Deutschland seit 2013 statt. Damals bewarben 500 Händler ihre Angebote zum Black Friday über eines von mehreren Werbeportalen. Mittlerweile hat aber auch der Fachhandel dieses Event, das sich als Black oder auch Cyber Week bis auf eine Woche ausdehnt, für sich erkannt und lockt mit zahlreichen Aktionen und Preissenkungen.

2017 kannten bereits 89 Prozent aller Deutschen den Black Friday. Rund 60 Prozent wollten an ihm einkaufen. Gerade in den beiden letzten Jahren hat sich der Tag zu einem Massenphänomen entwickelt: Eine im vergangenen Jahr durchgeführte Studie ergab, dass über 95 Prozent der 16- bis 34-jährigen den Tag kennen. Und knapp 80 Prozent von ihnen wollten diesen Tag nutzen, um auf Shoppingtour zu gehen. In Deutschland hat der Black Friday viele unterschiedliche Bezeichnungen, so z.B. auch Mega Friday genannt.

SONSTIGES

Biete 2 Wintereinstellplätze für PKW. Tel.: 02684/1036 abends

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Hallo liebe Leser/innen, kaufe von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modeschmuck. MfG Herr Hartmann, Tel.: 0174/3201777

LW-FLYERDRUCK.DE

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an **LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen**

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
 Mo., Do., u. Fr.
 10 - 17 Uhr
Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen
Wiedstr. 1
Altenkirchen

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

DOJAN



SCHADEN- & WERTGUTACHTEN

01 60 / 93 54 77 23
 INFO@SV-DOJAN.DE

Ihr Spezialist für:

- Ausschachtungen
- Forst- und Wirtschaftswegebau
- Planierung
- Garten- und Landschaftsbau
- Kanalan schlüsse
- Erdreichannahme
- Um- und Neugestaltung von Außenanlagen



BIRKENBEUL
 Landschaftsbau GmbH
 Sonnenhang 4
 57589 Weißenbrüchen
 Tel.: 0 26 82 / 18 19
 Fax.: 0 26 82 / 12 59
 Tel.: 01 71 / 35 65 626
 E-Mail: n.birkenbeul@t-online.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!



Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

Nachhaltige Barfußschuhe für Klein und Groß

Fräulein Barfuss

Nachhaltige Kinderschuhe



Inh. Stefanie von Lovenberg
 Industriepark Nord 2
 53567 Buchholz / Westerwald (Obergeschoss)
 Telefon: 0175 3335250
 E-mail: info@fraeuleinbarfuss.de

www.fraeuleinbarfuss.de

FASH ON OUTLET

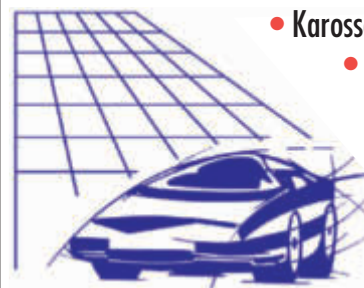


Schließt zum Jahresende.
 Alles muss raus!

Radikaler Preissturz!

Wilhelmstr. 49 · 57610 Altenkirchen

KAROSSERIEBAU KESSELER



- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restaurierung
- Fahrzeuglackierung



57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21
 Telefon 0 26 81 / 73 22 · **www.karosseriebau-kessler.de**

AUTOteam

AUTOGLAS

UNFALL

LACK-PROFI

TRANSPORTER

REIFEN



marrazza

Eine Werkstatt - Alle Marken

KFZ-SERVICE, Reparaturen & Lackierung für PKW & Transporter

Rudolf-Diesel-Straße 23 · 57610 Altenkirchen · **www.kfz-service-ak.de** · Telefon 0 26 81 / 95 09 36



2 LANGE SAMSTAGE

**21. + 28. NOVEMBER:
9–20 UHR GEÖFFNET**



ADVENT LIVING!

**GROSSER DIY-BASTELMARKT,
ARRANGEMENTS, DEKO ...**



**DIY-
ZUBEHÖR
FÜR DEINE
IDEEN**



**LICHTER-
KETTEN,
LEUCHTEN
& MEHR**

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:00 Uhr . **Sa.** 21. + 28.11.: 9–20 Uhr . **So.** 11:00–16:00 Uhr* (*Kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)

